

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,30 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Konjunktur, Preispolitik, Lohnentwicklung

### Aufgaben zur Hebung des Reallohnes

Auf der Ausschusstagung des Gesamtverbandes am 4. April in Königswinter hielt Kollege Valtrusch einen Vortrag, der im Hinblick auf die eben abgeschlossene Lohnbewegung im Baugewerbe besonderes Interesse verdient. Behandelt er doch vor allem das so wichtige Problem der Reallohnsteigerung. Es kann der Sinn der neuen Lohn-erhöhung nicht sein, daß sie vielleicht schon bald wieder aufgezehrt wird durch Preissteigerungen in demselben oder einem noch höheren Maße. Viel- mehr muß unser Trachten dahin gehen, die Kaufkraft der nunmehr erreichten Löhne zu erhalten und wenn irgend möglich zu steigern. Das ist, wie der Kollege Valtrusch mit zweifelsfreiem Material nachweist, durchaus möglich. Wir lassen die Hauptgedanken des Vortrages nachstehend folgen:

„Der Konjunkturverlauf ist heute ein anderer wie in der Vorkriegszeit. Die Regelung der Preise — und damit schließlich auch des Absatzes — voll- zieht sich nicht mehr allein nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wir haben ein vielge- staltiges Nebeneinander von freier Konkurrenz, von privaten Monopolen und Teilmonopolen, sowie von staatlicher Zwangswirtschaft, z. B. für Kohle und Mieten. Stilllegungen und Quotenauflauf führen zu künstlichen Bindungen und Preisauflagen. Die Preisbewegung der einzelnen Wirtschaftsgruppen vollzieht sich auf zum Teil ganz verschiedener Basis. Der Steinkohlenbergbau hat z. B. an den Preis- erhöhungen der letzten Jahre nur in geringfügigem Maße teilgenommen; die Eisenpreise konnten im Fri- senjahr 1926 gehalten werden; trotz großer Arbeits- losenziffer, die zeitweise weit über zwei Millionen hinausging, gelang es doch den Gewerkschaften im großen und ganzen, die Löhne zu halten, hier und da vielleicht gar zu steigern. Der Lebenshaltungsin- dex bildet sich ebenfalls nicht auf Grund einer Preisentwicklung nach Warenangebot und Waren- nachfrage, weil z. B. die Festsetzung der Miete noch durch den Staat beeinflusst wird. Aber selbst wenn das Gesetz von Angebot und Nachfrage durch Be- seitigung der monopolistischen Preisbindungen und Produktionsbeschränkungen voll in Kraft gesetzt würde, brauchten sofortige Preisänderungen nicht einzutreten, da unsere Wirtschaft über große Waren- läger verfügt, wie sie in anderen Ländern nicht üblich sind. In gewissen Grenzen könnte also eine stärkere Nachfrage eine Zeitlang ohne Preissteigerungen und ohne stärkere Anspannung des Arbeitsmarktes be- friedigt werden.

Die hohe Zahl der Erwerbslosen (steht noch ca. 1,4 Millionen) muß man mit kritischen Augen prüfen. Im Meer stehen heute rund 700 000 Menschen weniger als im Jahre 1913. Durch die wirtschaft- lichen Verschiebungen in der Kriegs- und Inflations- zeit hat sich ebenfalls die Zahl der im Erwerbseben- stehenden und eintretenden Personen — trotz Ver- kleinerung des Reichsgebietes — wesentlich erhöht. Allein die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist seit 1907 um 34,8 v. H. gestiegen. Die Rückwanderer aus den ehemals feindlichen Ländern und aus den Kolonien, sowie die aus Elßaß-Lothringen und aus den ent- zerrnen östlichen Provinzen Verdrängten zählen nach Hunderttausenden. Das Gesetz über die Arbeitslosen- versicherung schafft zu allem auch eine zutreffendere Uebersicht über die wirkliche Zahl der Arbeitslosen, deren Schätzung in der Vorkriegszeit immer eine sehr problematische sein mußte.

Alles das zu sehen, ist notwendig, um das rechte Augenmaß zu gewinnen für eine durch politische Maßnahmen durcheinandergeworfene Wirtschaft. Wenn man ergänzend in Betracht zieht, daß wir nach dem Kriege — der ja ungeheure Strukturwandlungen im Außenhandel mit sich gebracht hat — erst wieder nach und nach auf dem Weltmarkt ins Geschäft kommen — dann muß man sich nur wundern, wie

verhältnismäßig schnell unsere Wirtschaft sich wieder konsolidiert hat.

Das Jahr 1927 war ein Hochkonjunkturjahr — trotz allem Gerede von „Mengenkonjunktur“ und „Selbstkostenkrisis“. Schon in der letzten Hälfte des Jahres 1926, erst recht aber im Jahre 1927, wurde von einer ganzen Reihe von Industrien schweres Geld verdient. Die Neukapitalbildung des verflo- senen Jahres war sehr erheblich. Große Neu- investierungen und die Ausbringung der Rationali- sierungskosten erfolgten weitgehend durch Selbst- finanzierung (also ohne Inanspruchnahme eines Kredi- tes) aus laufenden Mitteln. So blieben große Gewinne der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter und des Steuerfiskus verborgen.

### Die gegenwärtigen Konjunkturaussichten

sind keineswegs schlecht. Die guten Geschäftsab- schlüsse der Jahre 1926/27 und 1927/28, sowie die endliche Freigabe deutscher Werte in Amerika (1,2 Milliarden Mk.) rechtfertigen die Annahme, daß die Konjunktur nach Ueberwindung der Saisonchwierig- keiten wieder ansteigt, besonders wenn die Vorschläge des Wohnungsausschusses des Reichstages zur Woh- nungsbaufinanzierung alsbald durchgeführt werden. Anzeichen sind dafür vorhanden, daß die Konjunktur sich auch in anderen Ländern, die mit uns in Han- delsbeziehungen stehen, hebt.

### Eine bewußte Konjunkturpolitik

d. h. das Bestreben, die Wellenberge der Konjunktur auszugleichen, eine gute Wirtschaftperiode möglichst zu verlängern, begegnet in Deutschland noch immer zu wenig Verständnis. Bei uns herrscht z. B. auf dem Baumarkt noch eine ziemliche Anarchie. Die Reichsbank, das Institut für Konjunkturforschung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit stehen bei der Aufhellung bzw. Beeinflussung der wirtschaftlichen Dinge erst am Anfang ihres schweren Weges. Von den Amerikanern ist hinsichtlich einer bewußten Konjunkturbeeinflussung manches zu lernen. Dort dauert die gute Konjunktur schon Jahre an. Die von der deutschen Unternehmerpresse aufge- baute amerikanische Arbeitslosigkeit ist z. T. eine bewußt gewollte. Hinter den amerikanischen Arbeits- losen stehen durchweg auch Sparten in einer Höhe von 7-800 Dollar pro Konto — bei 47 Millionen Konten überhaupt, — die die Arbeitslosigkeit er- träglich machen. Bei uns fehlt es zur Konjunktur- beeinflussung an einer vernünftigeren Geld- und Kreditpolitik. Die Spanne zwischen Soll- und Haben- zinsen ist zu groß. Der Zins ist viel zu hoch. Er hemmt wirtschaftlich auf allen Gebieten. Je kleiner der Mann, desto größer der Kreditzins. Das beein- flusst den Arbeitsmarkt überaus ungünstig. Die Deckungspolitik der Privatbanken ist zumeist über- trieben. Auslandsanleihen für produktive Zwecke müssen weiter hereingelassen werden.

In unserer Industrie wird, man sich an die Offenlegung der Auftragsbestände, an ein genaueres Abtaffen der voraussichtlichen Bestellmöglichkeiten usw. gewöhnen müssen. Die gewaltigen, be- hördlichen Aufträge, die bei Reich, Ländern und Kommunen rund 7 bis 8 Milliarden R. jährlich aus- machen, müssen planmäßiger vergeben und von einer Reichsstelle schärfer kontrolliert werden, um Saison- und Konjunkturschwankungen auszugleichen.

### Die Preisentwicklung

bedarf bei einer bewußten Konjunktur- und Lohn- politik besonderer Beobachtung. Die Gewerkschaften haben nicht nur beim Ablauf der Tarifverträge auf nominelle Lohnsteigerung hinzuwirken, sondern auch stärker als bisher die Preise zu kontrollieren. Das Gebaren der Preisregulierungskartelle bedarf eines schärferen Augenmerks. Die Wege der Kartellpolitik

müssen andauernd durch die Presse offengelegt werden. Die öffentliche Kritik hat oft mehr Wirkung als die Verstärkung gesetzlicher Maßnahmen, die gleichwohl nicht zu umgehen sein werden. Unsere Parlamentarier müssen die gewerkschaftlichen Ein- gaben nachhaltig unterstützen.

### Der Großhandelsindex

stand im Jahre 1927 auf 135,9, Ende 1927 auf 139,6 und März 1928 (28. März 1928) auf 138,9. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren standen im Januar 1927 auf 128,8 und am Ende des Jahres auf 133,9, am 31. März d. J. auf 134. Der Index für Produktionsmittel war im Januar 1927 129,3, im Dezember 133,6 und am 21. März 1928 135,9. Die starke Steigerung für Produktionsmittel fällt in Anbetracht der Rationalisierung besonders auf. Diese Art Preispolitik muß, wenn sie fortgesetzt wird, eine Umbiegung der Konjunktur bringen. Noch schlimmer sind die Preise für Konsumgüter gestiegen. Deren Index stand im Januar 1927 auf 150,9 stieg bis zum Dezember 1927 auf 172,2 und stand a. d. 21. März 1928 sogar auf 173,6. Innerhalb der Be- darfsdeckung der Arbeiterschaft spielen die Konsum- güter eine starke Rolle.

### Die Entwicklung der Preispanne zwischen Erzeuger- und Händlerpreisen

für landwirtschaftliche Artikel ist sehr interessant. Dafür einige Beispiele:

#### Entwicklung des Butterpreises

(für 100 Kilogramm)

Jahr	Butter, prima Qualität, ohne Salz, ab Station	Einhandelspreis	Unterschied in %
1913	251,66	270,—	7,28
1924	350,89	—	—
1925	372,58	445,—	19,43
1926	340,72	398,—	16,91
1927	346,42	420,—	21,98

Stichtag 21. 12. 1927.

#### Entwicklung des Milchpreises

(je 100 Liter)

Jahr	Milch, Berlin Großhandelspreis	Milch, Berlin Einhandelspreis	Unterschied in %
1913	15,—	24,—	60,—
1924	20,80	—	—
1925	20,77	31,—	49,25
1926	18,24	29,—	58,99
1927	18,60	31,—	66,66

#### Preisentwicklung für Roggen

Erzeugerpreis ab miltische Station. Einhandelspreis in Berlin (Preis je Tonne)

Jahr	Roggen	Roggenmehl	Einhandelspreis % auf Roggenpreis	Roggenbrot	% auf Roggenpreis
1913	148,50	208,50	40,40	250,—	88,55
1924	161,50	248,50	53,86	—	—
1925	200,—	289,70	44,85	380,—	90,—
1926	190,—	380,20	47,47	350,—	100,—
1927	249,—	343,90	38,10	460,—	84,73

Stichtag 21. 12. 1927.

#### Preisentwicklung für Kartoffeln

(für 50 Kilogramm)

Jahr	Erzeugerpreis	Einhandelspreis	% auf Erzeugerpreis
1913	2,71	4,—	47,60
1924	2,19	—	—
1925	2,04	4,50	120,58
1926	2,23	4,50	101,79
1927	3,98	6,—	50,75

Stichtag 21. 12. 1927.

Entwicklung der Rindfleischpreise

Table with 4 columns: Jahr, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, Unterschied in %.

Stichtag 21. 12. 1927.

Monatsdurchschnittspreise für Schweine

Deutscher Viehmarkt Klasse C und D - Jahre 1926/1927

Table with 5 columns: Monat, Schweinepreis 1926, Schweinepreis 1927, Schweinepreis 1926, Schweinepreis 1927.

Aus diesen Beispielen sind die noch immer enormen Spannen klar ersichtlich. Die Handelspreise betrug bei Butter im Jahre 1913 18,34 M., im Jahre 1927 73,58 M., Steigerung 301 Proz.

Die Mängel des Lebenshaltungsindezes

darf man bei der Beurteilung der Preise nicht außer acht lassen. Die Reichsindezziffer gibt die Teuerung nicht in vollem Umfange an.

Schlussfolgerungen

Was insgesamt zu geschehen hat, das läßt sich im folgenden sagen:

- 1. Die öffentliche Kritik an den Preisartikeln und an dem Marinartikelfang ist fortzusetzen.
2. Wir müssen die in Aussicht stehenden Eisenbahnerhöhungen, Kohlenpreiserhöhungen, Zigarettenpreiserhöhungen nachhaltig bekämpfen.
3. Die Berufsverbände müssen in härterem Maße auf ihren Forderungen bestehen.
4. Die Berufsverbände haben periodisch Erhebungen in einer Reihe von Lohngebieten über tatsächlich herrschende Stände und Zeitlöhne selbst anzustellen.
5. Bei den Tarifverhandlungen ist besonders auf die gleichzeitige Regelung, und zwar mindestens auf die grundsätzliche Regelung der Alterslöhne zu achten.
6. Die Art der Lohnveränderung ist von größter Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufstieg.

Einlauf ist möglichst in den eigenen Genossenschaften zu tätigen.

7. Es ist der Resonanzboden zu schaffen für die Erreichung besserer Löhne durch den Nachweis der Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige und durch Widerlegung jener Stimmungsartikel, die von Unternehmenseite in die Tagespresse lanciert werden.

8. Zur Regulierung der Preise ist die Senkung zu hoher Zollsätze zu erstreben.

9. Allen lohnpolitisch wirkenden Stellen in der Gewerkschaftsbewegung ist dringend der Bezug und das Studium der Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung anzuraten.

Aprillaunen und die Jugend

Der Monat April ist dafür bekannt, daß er recht wetterwendig ist. Heute bringt er uns die schönste Frühlingssonne mit warmen Lüften und dazu einen klarblauen Himmel wie im Hochsommer.

Doch auch mit dem Wetter des Monats April ist kein ewiger Bund zu schließen. Er braucht nicht einmal 24 Stunden, um mit seinen schönsten Eigenschaften zu verschwinden und um seine häßlichsten herborzuzuführen.

Nun können allenthalben

Der Vöglein muntre Lieder. Es bauen rings die Schwalben An ihren Nestern wieder. Der Fink ist recht geschäftig. Viel Arbeit macht ein Haus!

Und auch an allen Enden Viel liebe Menschenkinder Mit nimmermüden Händen, Sie regen sich nicht minder. Das ist ein Märchelmägen, Ein Lachen ohne Ruh, Und von dem Grund inzwischen Wächst es dem Giebel zu.

So recht, ihr Baugesellen, Und nur nicht müde werden! Die Heimstatt müßt ihr stellen. Viel Lieben hier auf Erden. Kög' reicher Dank euch lohnen Im Dorf und in der Stadt. Man kann nur friedlich wohnen, Wenn man ein Obdach hat.

L. Kessling.

Staub haushoch. Zwischendurch rollen die Herrenhüte durch die Straße. Diese Regentropfen fallen in die hellen lichten Frühlingskleider der Damenwelt. Alles was im Bereich des plötzlich einsetzenden, ungeahnten Unwetters ist, sucht sich unter mehr oder weniger lautem Schimpfen eiligst in Sicherheit zu bringen.

Ähnlich im Wesen wie der April ist die Jugend. Das Wort: „Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“ ist oft und nicht mit Unrecht auf sie angewandt worden, und so wird es auch zukünftig sein. In diesem Augenblick ist sie lieb und folgbar, im nächsten grob und widerspenstig.

Diese wechselvolle Haltung der Jugend, ihr Hin- und Herirren, veranlaßt viele Erwachsene, die sich vorübergehend aus diesem oder jenem Grunde mit der Jugend beschäftigen, zu dem Ausruf: „Ach, mit der Jugend ist nichts anzufangen!“

doch liegt gar keine Veranlassung zum Verzweifeln vor, ebensowenig wie man schon berechtigt ist, beim schlechten Aprilwetter zu verzweifeln. Wie im April noch des Winters Reste mit dem Frühling kämpfen, so vollzieht sich auch beim jungen Menschen, im April seines Lebens, der Übergang vom Kind zum Jüngling oder zur Jungfrau.

Die Jugend will und muß ihre Aprillaunen in der Uebergangszeit haben, die recht schwierig, wechselvoll und kompliziert ist. Nicht selten leiden junge Menschen unter diesen Uebergangsercheinungen am meisten.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag

Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, hielt am 18. April in Berlin seine Vollversammlung ab. Herr Generaldirektor Eggert, Neunkirchen, referierte über die Lage der deutschen gewerblichen Wirtschaft und setzte sich hierbei in erster Linie mit den Forderungen der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne und Gehälter als Stärkung der inländischen Kaufkraft auseinander.

Wenn Herr Reichsminister a. D. Dr. Hamm in seinen Ausführungen zur deutschen Wirtschaftspolitik erklärt, daß Wirtschaft Pflicht ist und nicht Selbstzweck, vor allen Dingen nicht Selbstzweck einer dünnen Oberschicht, sondern daß sie Dienst ist an der Gesamtheit des Volkes, so wird die breitesten Öffentlichkeit mit ihm einverstanden sein, zumal er feststellt, daß die Forderung der Arbeitnehmer auf Anteil am Ertrag nicht Materialismus gescholten werden darf, sondern das Streben nach besseren Lebensbedingungen eng verbunden sei mit Kultur und Leistung. Allmählich scheint also die Einsicht an Boden zu gewinnen, daß der Arbeitnehmer nicht nur Anspruch hat auf ein Existenzminimum, sondern daß er darüber hinaus auch berechtigt ist, an dem kulturellen Fortschritt unseres Zeitalters teilzunehmen — wobei jedoch gesagt werden muß, daß die Unternehmer des Baugewerbes bei der nunmehr abgeschlossenen Lohnbewegung von dieser Einsicht noch nichts erkennen ließen. Gern vernimmt man auch die Bemerkung des Ministers a. D. Hamm, daß die Aufwendungen für Sozialversicherung und Sozialfürsorge nicht als Lasten zu betrachten sind. Seine Ausführungen über das Schlichtungswesen sind jedoch insofern einseitig, als es zum großen Teil an den Arbeitgebern liegt, wenn der Reichsarbeitsminister mit Verbindlichkeitsverpflichtungen eingreifen muß. In der Regel ist es so, daß von Arbeitgeberseite von vornherein jede Lohnverbesserung abgelehnt wird mit der Begründung der Untragbarkeit, die Vorschläge der Gewerkschaften überhaupt nicht als Grundlage der Verhandlungen genommen werden, so daß zwangsweise nichts anderes übrigbleibt, als die entsprechenden Regierungsstellen um Tarifhilfe anzugehen. Die Gewerkschaften haben oft ihre Bereitwilligkeit erklärt, in freie Verhandlungen mit der Gegenseite einzutreten, und im Baugewerbe ist tatsächlich das amtliche Schlichtungswesen fast vollständig ausgeschaltet. Es geht also auch so, wenn man nur auf Arbeitgeberseite will. Haben die Unternehmer des Bergbaues und der Schmelzindustrie überhaupt schon je einen Pfennig Lohn-erhöhung freiwillig zugestanden? —

Weiter sprach Herr Reichsminister a. D. Dr. Hermes über Aufgaben der Landwirtschaft in der deutschen Volkswirtschaft und Herr von Siemens über Wirtschaftstragen der Reichsbahn.

## Der Amtschimmel in der Sozialversicherung

Unser Mitglied, der Maurer Josef Burkhardt, war Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schalle-Bismark-Rothhausen in Gelsenkirchen. Am 20. 12. 1925 fuhr B. nach seiner Heimat (Kreis Hüfelfeld). B., der bis zum Tage seiner Abreise gearbeitet hatte, erkrankte unmittelbar nach der Ankunft in seiner Heimat an Fußgelenkentzündung. Bis zum 19. 1. 1926 bezahlte die Kasse das Krankengeld an B. Sie weigerte sich aber, die entstandenen Arztkosten zu zahlen, weil B. schon bei seiner Abreise erkrankt gewesen sei und sich ohne Genehmigung nach seinem Wohnort begeben habe. Das Krankengeld wurde ab 19. 1. 1926 auch verweigert, weil angeblich B. den Anordnungen der Kasse nicht nachgekommen sei.

Zunächst forderten wir die Kasse auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil B. nachweisen kann, daß er genau den Anforderungen der Kasse Folge geleistet hat. Da die Krankenkasse an ihrem ablehnenden Standpunkt festhielt, wurde durch eine Beschwerde an das Versicherungsamt des Landkreises Hoerde gerichtet. Dieses entschied am 1. 10. 1926 zugunsten des Koll. Burkhardt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Die Beklagte wird verurteilt, Kläger auch für die Zeit vom 19. 1. bis 5. 2. 1926 das jahungsgemäße Krankengeld zu zahlen und für die ganze Dauer der Krankheit, das ist vom 21. 12. 1925 bis 5. 2. 1926, die entstandenen Arzt- und Arzneikosten zu tragen. Die Höhe dieser Kosten hat Kläger nachzuweisen.“ In dem Urteil heißt es weiter, „gegen diese Vorentscheidung steht den Parteien binnen einem Monat, vom Tage der Zustellung ab gerechnet, das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt Dortmund zu. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub nach §§ 130 1682 RSB.“ Trotzdem verweigerte die Kasse die Zahlung. Am 27. 10. 1926 teilte sie mit: „Die Kasse hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt. Die Zahlung kann demnach noch nicht stattfinden.“

Daraufhin wurde von uns ein Zahlungsbefehl gegen die Kasse erlassen. Die Kasse antwortete dem Amtsgericht am 24. 11. 1926 wie folgt:

Allgemeine Ortskrankenkasse  
Schalle-Bismark-Rothhausen.

Gelsenkirchen, den 24. Nov. 1926.

An das  
Amtsgericht

Hier.

Ihre Geschäftsnummer 7 B 22 316/26.

Gegen den auf Antrag des Maurers Josef Burk-

## Am 28. April 1928 ist der siebenzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

hardt aus Hombruch gegen uns erlassenen Zahlungsbefehl auf Zahlung von 81,70 M. wird Widerspruch erhoben.

Gegen die Vorentscheidung des Versicherungsamtes des Landkreises Hoerde ist fristgerecht das Rechtsmittel eingelegt. Die Entscheidung ist also nicht rechtskräftig. Das Rechtsmittel gegen die Vorentscheidung bewirkt nach §§ 130 1710 RSB. Aufschub, da dasselbe von uns als dem Versicherungsträger eingelegt ist.

Allgemeine Ortskrankenkasse Schalle-Bismark-Rothhausen.  
gez. Unterschrift.

Das Amtsgericht entschied dahin, daß die Klage wegen Anzuständigkeit abzuweisen sei.

Nachdem nun im Vorentscheid festgelegt ist, daß Berufung an das Oberversicherungsamt Dortmund erfolgen kann und die beklagte Kasse behauptet, Berufung eingelegt zu haben, haben wir beim Oberversicherungsamt wiederholt angefragt, ob noch kein Termin in dieser Angelegenheit anberaumt sei. Am 29. 9. 1927 haben wir folgendes Schreiben an das Oberversicherungsamt gesandt:

### Der Frühling ist die Zeit der Saat.

Wie die Saat, so die Ernte! Diese Wahrheit sollte sich jeder Kollege jetzt vor Augen halten. Je mehr unsere Verbandskollegen durch Agitation, Lesen der Verbandszeitung, Besuch der Versammlungen und gewissenhaftes Zahlen der Beiträge säen, um so reichlicher werden sie ernten. Darum:

Sämann an die Arbeit!

Dortmund, den 29. Nov. 1927.

An das  
Oberversicherungsamt  
Dortmund.

Der Maurer Josef Burkhardt, wohnhaft in Hombruch, hat Klage wegen Nichtzahlung des Krankengeldes gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse Schalle-Bismark-Rothhausen in Gelsenkirchen beim Versicherungsamt erhoben. Das Versicherungsamt hat eine Vorentscheidung getroffen und beklagte Kasse verurteilt, dem Kläger das Krankengeld zu gewähren. Diese Entscheidung vom Versicherungsamt des Landkreises Hoerde ist am 1. 10. 1926 gefällt. Kläger hat beklagte Kasse dann auf Zahlung des Geldes durch Zahlungsbefehl aufgefordert. Hiergegen hat die Kasse Einspruch erhoben und dem Gericht mitgeteilt, daß gegen die Vorentscheidung des Versicherungsamtes des Landkreises Hoerde fristgemäß das Rechtsmittel eingelegt, die Entscheidung also nicht rechtskräftig geworden sei. Bis heute aber hat noch kein Termin auf Einspruch der Kasse am Oberversicherungsamt stattgefunden.

Wir beantragen daher, doch nun recht bald eine Entscheidung herbeizuführen, da Kläger nun fast zwei Jahre auf das ihm zustehende Krankengeld wartet.  
gez. J. Petri.

Hierauf wurde uns telefonisch mitgeteilt, daß Herr Kreisinspektor Jesper vom Versicherungsamt Hoerde den Fall zu bearbeiten hätte.

Es ist uns nicht recht klar (nachdem das Versicherungsamt Hoerde eine Entscheidung gefällt und als Berufungsinstanz das Oberversicherungsamt Dortmund angegeben hat), was der Herr Kreisinspektor Jesper vom Versicherungsamt Hoerde mit dem Fall noch zu tun hat. Wir haben uns daher am 30. 12. 1927 an den Leiter des Oberversicherungsamtes, Herrn Regierungsdirektor Kemmel, gewandt und gebeten, nun doch Anweisung zu geben, daß diese Angelegenheit zur Entscheidung gebracht würde. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten.

Wir werden uns jetzt beschwerdeführend an den Herrn Regierungspräsidenten wenden. Der Gesetzgeber hat sicherlich nicht gewollt, daß durch Berufungsinstanzen der Versicherungsnehmer jahrelang gehalten werden soll.  
J. P.

## Allgemeine Rundschau

### Arbeitszeitverlängerung ist nicht gleich Produktionssteigerung

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den deutschen Bauarbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen, ist das Material interessant, das die englische Gewerkschaften, besonders der englische Bergarbeiterverband, über die Wirkung der Arbeitszeitverlängerung im englischen Bergbau jenseits herausgegeben haben. In diesem Material wird darauf hingewiesen, daß in den Monaten der Jahre 1926 und 1927 die Förderung der Kohle trotz der verschiedenen Arbeitsdauer sich im allgemeinen gleichgeblieben ist. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit infolge der Arbeitszeitverlängerung außerordentlich gestiegen. Im Januar 1926 wurden 126 000 Arbeitslose in den Kohlenbetrieben gezählt, 1927 waren es über 200 000, im April 1926 waren es 98 000, im April 1927 218 000. Seitdem ist zwar die Zahl der Arbeitslosen wieder etwas gesunken. Trotzdem wurden noch im Dezember 1927 207 000 Arbeitslose gezählt. Auch die Ausfuhr von Kohle ist durch die Arbeitszeitverlängerung nicht gestiegen. Sie betrug in den Jahren 1924 und 1925 rund 62 bzw. 51 Millionen Tonnen, sank im Streitjahr 1926 auf 21 Millionen Tonnen und erreichte 1927 erst wieder die Höhe von 51 Millionen Tonnen. Auch in früheren Jahren sind Schwankungen zwischen 24 und 79 Millionen Tonnen jährlicher Ausfuhr zu verzeichnen gewesen.

Diese einzelnen Daten zeigen, daß die Hoffnungen, welche vom britischen Bergbau an die Verlängerung der Arbeitszeit geknüpft wurden, nicht eingetreten sind. Das englische Beispiel widerlegt am besten auch die deutschen Behauptungen, daß eine verlängerte Arbeitszeit die Produktion wesentlich steigern würde.

### Die Weiterbildung der Baukontrolleure

Unter dem 15. April 1907 hatte der Minister der öffentlichen Arbeiten im Hinblick auf die zuweilen mangelhafte technische Vorbildung von Hilfsbeamten der Baupolizei, die mit der örtlichen Bewachung von Bauausführungen betraut sind, erjucht, auf eine Weiterbildung der Betreffenden durch Unterrichtskurse hinzuwirken. Der preussische Wohlfahrtsminister Hirtzfelder will nun die infolge dieses Erlasses aufgenommenen, mit Beginn des Krieges wieder eingeschlagenen Bestrebungen, die sich nach den Berichten der Regierungspräsidenten vielerorts als notwendig erwiesen hatten und bewährt haben, wieder aufnehmen. Insbesondere darf erwartet werden, daß solche Kurse dazu beitragen werden, die Unfallverhütungsmassnahmen im Baugewerbe zu vervollständigen. Zu den damaligen Hilfsbeamten der Baupolizei, den technischen Baukontrolleuren, sind die Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande getreten; sie werden in diesen Kursen besonders zu berücksichtigen sein. Der Landtag hat durch Annahme eines Entschließungsantrages das Staatsministerium um die Weiterbildung der Baukontrolleure ausdrücklich erjucht. Der Minister erjucht nunmehr die nachgeordneten Behörden, einer solchen Einrichtung, soweit tunlich, wieder näherzutreten und behält sich weitere Anregungen dazu vor. Die Weiterbildung der Baukontrolleure ist als Angelegenheit jählicher Polizeikosten zu betrachten, bei denen die Bereitstellung staatlicher Mittel nicht in Frage kommt.

### Reichsverband industrieller Bauunternehmungen E. V.

Die in den Jahren 1911 und 1918 gegründeten Verbände, der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. V. und der Beton-Tiefbauwirtschaftsverband E. V., haben sich im Reichsverband industrieller Bauunternehmungen E. V. vereinigt. Vorsitzender des Verbandes ist Kommerzienrat Dr. ing. e. h. Otto Meyer, Generaldirektor der Wagh & Freitag A.-G., Frankfurt a. M., Geschäftsführer ist Staatsanwalt a. D. Ludwig Stroug, Berlin. Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Berlin W 10, Luisenwälder 1a.

### Sportplätze oder Wohnungen?

Immer mehr wird neuerdings von Hygienikern die Frage aufgeworfen, ob nicht bei aller Anerkennung der guten Wirkungen des Sports auf diesem Gebiete zuviel getan wird. Es wird vor Uebertreibungen und Einseitigkeiten gewarnt und gemahnt, daß nicht andere wichtige Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege gegenüber dem Sport zu kurz kommen. Es wird daran erinnert, daß der Sport nicht als Heilmittel für alle möglichen Krankheiten gelten könne. Auch besteht ein Nachteil des Sports darin, daß leicht die Beschäftigung mit geistigen Dingen gegenüber dem Sport vernachlässigt wird. Auch kommen die erheblichen Geldmittel in Betracht, welche die Stadtverwaltungen für Errichtung eines Stadions oder besonders ausgestatteter Sportplätze ausgeben. Dr. von Gutfeld in Berlin glaubt, daß sich gegen diese Politik der Städte nichts einwenden ließe, wenn zur Pflege von Leibesübungen ein Stadion oder ein besonderer Sportplatz notwendig wäre, und wenn wir in Deutschland genügend Geldmittel zur Verfügung hätten. Zur Vermeidung des Sportes genügen unbenutzte Flächen innerhalb des Reichsbildes der Stadt; auch Gerätschaften sind zur Pflege der Leibesübungen nicht durchaus notwendig. Freiübungen, Wandern und Turnspiele können ohne Geräte ausgeführt werden. Deutschland hat nicht soviel Geld, daß es sich den Luxus teurer Sportplätze leisten kann. Die

öffentlichen Gelder sollten für den Wohnungsbau statt für kostspielige Sportplätze verwendet werden; selbst ein täglich mehrstündiger Aufenthalt im Stadion ist nicht imstande, die mannigfachen körperlichen und seelischen Schädigungen, welche durch das Leben in elenden Wohnungen verursacht werden, wieder gutzumachen. In Berlin besaßen 1925 nur 83 Prozent der an offener Tuberkulose Erkrankten ein eigenes Bett, nur 29 Prozent derselben ein eigenes Schlafzimmer, dagegen sind 1925-1934 die Kosten für Sport- und Spielplätze mit 15 950 000 M. veranschlagt. Es ist zu fordern, daß die vorhandenen Geldmittel in gleichmäßiger Weise für die Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege, vor allem für den Wohnungs- und Krankenhausbau, verwendet werden.

**Internationale Verbindung der evangelischen Arbeitervereine**

Die Zeit nach dem Kriege hat ein starkes Bedürfnis nach internationalen Beziehungen gebracht. Auch die evangelischen Arbeitervereine haben sich eine internationale Verbindung geschaffen. Der Gründungskongreß, an dem Vertreter der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, Polnisch-Oberösterreichs, Hollands und der Schweiz teilnahmen, fand am 10. April in Düsseldorf statt. Grundlegend sprach zunächst der holländische Arbeitsminister, Prof. Dr. Slotemaker de Bruine, ein Freund und Mitarbeiter der holländischen evangelischen Arbeiterbewegung, über „Die Notwendigkeit und Aufgabe der evangelischen Arbeitervereinsinternationale“. Für die evangelische Arbeitervereinsinternationale seien zwei besondere Antriebe zu internationalem Handeln gegeben: 1. Die Weltkirchenkonferenz 1925 in Stockholm, die die Pflicht aller Kirchen zur christlichen Tat in sozialen Fragen herausgestellt habe. 2. Das sozialwissenschaftliche Institut in Genf, das als ein praktisches Ergebnis der Stockholmer Tagung gegründet wurde und dringend die Verbindung mit der bewußt evangelischen Arbeitervereinsbewegung brauche. Darüber hinaus sei zu untersuchen, wie in den Ländern, in denen eine christliche bzw. evangelische Arbeiterbewegung bisher nicht Fuß fassen konnte, diese möglich gemacht werden könnte. In der Aussprache der Ländervertreter über Lage und Stellung ihrer Bewegung weist Grunz-Deutschland u. a. darauf hin, daß gegenüber den Verhältnissen in Holland und der Schweiz für Deutschland die Notwendigkeit interkonfessioneller christlicher Gewerkschaften gegeben sei und eine gute Zusammenarbeit zwischen evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften gepflogen werde.

Es wird beschlossen, der neuen Organisation den Namen „Internationale Arbeitervereinsbewegung evangelischer Arbeitervereine“ zu geben. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, gesinnungsbildende und gewinnbringende Ständes- und Gemeinschaftsarbeit zu leisten und bei internationalen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen die Grundzüge des Christentums zur Geltung zu bringen. Insbesondere fördert sie, unter Ausschaltung gewerkschaftlicher Funktionen, alle Bemühungen der evangelischen Arbeitervereine in ihren verschiedenen Organisationen auf religiöse, sittliche und materielle Hebung der Arbeitervereinsarbeit.

**Kommunisten als Arbeitgeber**

Man sollte es nicht für möglich halten, daß kommunistische Parteianternehmungen wegen ihrer unsozialen Einstellung und Betriebsführung vor das Arbeitsgericht zitiert werden müssen. Keine Chemnitzer Zeitung schimpft wohl jeden Tag so viel über die unsozialen und reaktionären Arbeitgeber wie der „Kämpfer“, das kommunistische Parteiorgan des Erzgebirges, und trotzdem mußte sich das Arbeitsgericht Chemnitz mit den innerbetrieblichen Verhältnissen gerade dieses Sprachrohrs beschäftigen. Ein Schriftsteller erhob auf Grund des § 81, 1 BGG. Klage wegen stiller Entlassung gegen die Feinabdruckereifabrik Chemnitz. Als Grund zur stillen Entlassung führte die Feinabdruckereifabrik gegenüber der Geschäftsleitung an. Die von der Geschäftsleitung als Kündigungsgrund angeführten Gründe liegen allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig - sie ähnelten teilweise der bekannten Aufforderung des weiland „Götter von Berlin“. Jedoch das Gericht verkündete nach längerer Beratung folgende Entscheidung: Der Einspruch des Klägers wird als gerechtfertigt anerkannt, die Entlassung hat innerhalb drei Tagen nach Zustellung des Urteils den Kläger wieder einzustellen oder 1000 M. als Entschädigung dem Kläger zu zahlen.

Aus dem Verlauf dieser Verhandlung kann man erkennen, daß alles Geschrei der Kommunisten gegen die Nationalisierung, gegen die reaktionären Schlichtungsinstanzen und Arbeitsgerichte lediglich Theaterdonner ist. Auch in kommunistischen Parteibetrieben wird nur mit Wasser gekocht. Es wird dort ebenso rationalisiert und Subordination verlangt wie in den kapitalistischen Betrieben.

**Die Wohnungsnot der Bauarbeiter in Moskau**

Unter der Überschrift „In Wohnungshäusern oder auf der Straße?“ bringt der „Trud“ (2. 2. Nr. 29) folgende Betrachtungen über die Wohnungsverhältnisse der nach Moskau zur Bauaktion strömenden Bauarbeiter:

„Bereits im vorigen Jahr war ein großer Teil der Bauarbeiter Moskaus nicht in geeigneten Wohnungen untergebracht. Beim Trud „Koskoff“ wohnten von 12000 Arbeitern nur etwas mehr als die Hälfte in Wohnungshäusern. Viele sahen sich gezwungen, auf den Dächern zu übernachten. Eine

Reihe von Industriewerken trachtete danach, diejenigen Bauarbeiter abzustößen, die Anspruch auf Wohnungen machten. So hat z. B. der Maschinenbauwerk 76 Bauarbeiter, die Wohnungen verlangten, entlassen und sie durch solche ersetzt, die bereit waren, auf Wohnungen zu verzichten. Bestenfalls gaben die Werkleitungen statt der Wohnungen eine Geldentschädigung. Da es aber den Bauarbeitern unmöglich war, in Moskau Wohnungen zu finden, so haupen sie in Nachtschlafen.

In diesem Jahr werden im Moskauer Gouvernement insgesamt nicht weniger als 180 000 Bauarbeiter beschäftigt werden, davon rund 110 000 in Moskau selbst. Die verfügbare Wohnfläche ist aber längst nicht ausreichend, und was an Wohnungen vorhanden ist, besteht größtenteils aus Sommerbaracken, die für die kühlere Jahreszeit vollständig ungeeignet sind. Auch in gesundheitlicher Hinsicht ist der Zustand dieser Behausungen längst nicht befriedigend.“

Abgesehen von der großen Arbeitslosigkeit ist die Wohnungsnot der größte soziale Mißstand, der gegenwärtig in der Sowjetunion herrscht, ein Uebelstand, dessen Beseitigung in absehbarer Zeit nicht zu ermöglichen sein wird, weil für den Bau von Wohnhäusern in den städtischen Mittelpunkten nicht die entsprechenden Mittel aufgebracht werden können. Der Zustrom von Arbeitskräften vom flachen Lande in die Städte ist bei weitem größer als der Wohnraum, der ihnen durch Neubauten zur Verfügung gestellt werden kann.

**Änderung der Lohnpfändungsgrenze ab 1. April.**

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht ein Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Lohnpfändung. Danach wird die Pfändungsgrenze für Arbeits- und Dienstlohn folgendermaßen festgesetzt: Der Arbeitslohn und Dienstlohn ist bis zur Summe von 195 M. bei monatlicher Auszahlung, bis zur Summe von 45 M. bei wöchentlicher Auszahlung und bis zur Summe von 7,50 M. bei täglicher Auszahlung der Pfändung nicht unterworfen. Von dem Mehrbetrag ist ebenfalls ein Drittel nicht pfändbar. Das Gesetz trat am 1. April in Kraft.

**Carifsbewegung**

**Bezirk Köln**

Aachen. Der Kreis Geilenkirchen hat nach dem Kriege durch die Zechenanlagen Carolus-Magnus und Karl-Alexander eine gewaltige Entwicklung erfahren. Die Bevölkerung wächst ganz rapide. Außer den Betriebsanlagen müssen also Wohnungen errichtet werden. Beide Zechen haben hunderte von Bergmannswohnungen errichten lassen. Aber auch in den zunächst an den Zechen liegenden Orten, Uebach, Baesweiler usw., hat der private Wohnungsbau in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht, ja, der ganze Kreis hat sich wirtschaftlich gehoben.

Vor dem Kriege konnte der Verband im Kreise Geilenkirchen keinen Fuß fassen. Dem Unterzeichneten wurde damals des öfteren durch die Postiere und die Bauarbeiter selbst die Haustür verbotener. Als nach dem Kriege die Bautätigkeit auf den Zechen stärker einsetzte, war es möglich, die dort beschäftigten Bauarbeiter zu organisieren und gleichzeitig geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen, und zwar dieselben wie für Aachen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde im Kreis Geilenkirchen der Lohn nach Willkür des Unternehmers bezahlt. Bestanden doch in allen Berufsgruppen Lohnunterschiede bis zu 20 Pf. pro Stunde. Mit einem Schläge erhielten die Bauarbeiter im Kreise Geilenkirchen geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen, dazu eine erhebliche Lohnaufbesserung. Wer nun glaubt, daß die Bauarbeiter, welche an privaten Bauten beschäftigt wurden, sich auch dem Verbands angeschlossen, der irrt sich. Bei dem damaligen Bauarbeitermangel erhielten auch sie den Tariflohn und glaubten sie folglich, die Belohnung sparen zu können. Ja, selbst diejenigen, welche von den Industriebauten an die Privatbauten hinüberwechselten, gingen wieder für den Verband verloren. Diese falsche Sparanficht hat sich an den Bauarbeitern bös gerächt, indem an den privaten Bauten fast nirgends mehr der Tariflohn gezahlt wird.

Die Firma Heintz Schmitz in Geilenkirchen zahlt den Maurern anstatt 1,12 M. nur 1,02 M. und noch weniger pro Stunde, den Hilfsarbeitern anstatt 9 Pf. nur 7 Pf. und 5 Pf. pro Stunde. Diese Kollegen schlossen sich im Januar unserem Verbands an und wurde unsererseits die Firma aufgefordert, den Kollegen den Tariflohn zu zahlen. Die Erwiderungen der Firma waren, daß ihre Leute alles minderwertige Arbeitskräfte seien, mit denen sie aber erntelässige Arbeiten ausführt. Hier blieb nichts anderes übrig, als das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurde durch die Firma mit Entlassung gedroht. Bevor der erste Termin in Geilenkirchen am Arbeitsgericht stattfand, hatte es die Firma fertiggebracht, einige der Kollegen zu bewegen, von ihrer Forderung abzustehen und sich mit einem mageren Berglohn abzufinden. Die erste Verhandlung wurde vertagt, weil der Herr Schmitz nicht verhandlungsfähig war, bei der nächsten wollte er sich durch den Syndikus des Einzelhandelsverbandes vertreten lassen.

Die zweite Verhandlung fand am 13. April statt. Zunächst hatte es die Firma fertiggebracht, zwei weitere Kollegen durch Unterschrift erklären zu lassen, daß sie keine Forderung mehr an die Firma hätten. Einem

andern hatte sie inzwischen den eingelagerten Betrag übermittleit.

In dieser Verhandlung erklärte der Syndikus Dr. Meyer, Geilenkirchen, daß der eine Kläger mit 52 Jahren doch nicht mehr als vollwertiger Bauarbeiter zu bewerten sei. Mit 50 Jahren seien die Bauarbeiter doch erlabigt! Die richtige Antwort wurde ihm von dem Unterzeichneten, aber auch vom Gericht selbst gegeben und das ganze Verhalten der Firma gerügt. Der Vertreter der Firma ließ es dann schlauerweise zu seinem Urteil kommen, sondern erklärte, daß man unsere Forderung anerkenne und bezahlen wolle.

Ob die unorganisierten Bauarbeiter aus den Vorgängen die richtige Lehre ziehen werden? Durch zähe Mitarbeit der Kollegen werden auch die Unorganisierten im Kreise Geilenkirchen gewonnen werden.

Die Ortsgruppe Lindlar (Verwaltungsstelle Remscheid), die im Jahre 1922 ins Leben gerufen wurde, war wegen der sehr schlechten Beschäftigungsmöglichkeit nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst worden. Dadurch, daß in Lindlar im Jahre 1927 ein neues Krankenhaus gebaut wurde und die Bauarbeiter 10 bis 22 Pf. pro Stunde unter Tarif arbeiten mußten, sah man ein, daß doch nur durch die Organisation etwas geschehen könne. Die Ortsgruppe wurde am Jahresabschluss 1927 wieder neu gegründet. Im Dezember wurde durch die Verbandsleitung in Menscheld ein Schreiben an die Arbeitgeber in Lindlar gerichtet mit der Bitte, durch eine Aussprache mit der Verbandsleitung die Lohnfrage zu regeln. Das Schreiben, welches Wege der Verständigung zeigte, blieb unbeantwortet. In einem zweiten Schreiben im Januar erinnerten wir die Arbeitgeber noch einmal an ihre Pflicht, aber auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Da also eine friedliche Beilegung der Streitfrage nicht möglich war, klagten wir für 12 Kollegen den für Januar nachzuzahlenden Lohn beim Arbeitsgericht in Summersbach ein. Die Arbeitgeber waren beide zur Verhandlung erschienen. Auf die Frage des Arbeitsgerichtsvorsitzenden, warum die Arbeitgeber den von der Arbeiterorganisation gezeigten Weg nicht gegangen seien und die in ruhiger und sachlicher Form gehaltenen Briefe nicht beantwortet hätten, erklärten die Arbeitgeber: Wir hatten keinen Grund, die Briefe zu beantworten, unsere Leute waren alle zufrieden, der Verbandsführer hat die Leute aufgehetzt usw. Nach langer Verhandlung wurden die Arbeitgeber beurteilt, an die 12 Kläger eine Nachzahlung für den Monat Januar vorzunehmen im Betrage von 324 M. und in Zukunft den Tariflohn zu zahlen.

Der praktische Erfolg ist also: Der Maurer, der durchschnittlich bis jetzt einen Stundenlohn von 1 M. hatte, erhält nunmehr 1,22 M. oder ein Mehr von 22 M. bei 2400 Arbeitsstunden im Jahre.

Der Hilfsarbeiter, der bis jetzt 90 Pf. pro Stunde hatte, erhält nunmehr 1,01 M. oder ein Mehr von 26 M. im Jahre.

Wie groß mögen nun aber die Verluste sein in all den Jahren, wo die Kollegen in Lindlar der Organisation nicht angehörten? M.

**Feuerungstechnisches Gewerbe**

Durch die neuen Lohnvereinbarungen bezw. Schiedssprüche für das Hochbaugewerbe gestalten sich die Lohnfestsetzungen für das feuerungstechnische Gewerbe ab 4. 4. bezw. ab 12. 4. 1928 wie folgt:

Grundlohn 123,9 Pf. für Deutschland außer Berlin und Hamburg.  
 Grundlohn für Hamburg ab 12. 4. 28 . . . 144 Pf.  
 Grundlohn für Berlin ab 4. 4. 28 . . . 142 „  
 Danach errechnen sich die Löhne wie folgt:

	ab 12. 4. 28	Berlin ab 4. 4. 28	Hamburg ab 12. 4. 28
Feuerungsmaurer . . . . .	137 Pf.	157 Pf.	159 Pf.
Feuerungshelfer . . . . .	124 „	142 „	144 „
Schamottefeinbleifer . . . . .	124 „	142 „	144 „
Schornsteinmaurer I . . . . .	155 „	178 „	180 „
Schornsteinmaurer II . . . . .	149 „	171 „	173 „
Schornsteinhelfer I . . . . .	143 „	164 „	166 „
Schornsteinhelfer II . . . . .	124 „	142 „	144 „
Kofsofen- und Gasanstalts- ofenmaurer . . . . .	131 „	150 „	152 „

**Aus dem Verbandsleben**

**Zimmerer**

Dortmund. Am 14. April fand im Vereinshaufe St. Josepf, Heroldstraße, unsere Monatsversammlung statt. Sie war gut besucht. Als Referent war der Kollege Boinckelmann erschienen. Er führte aus, daß am 14. März die erste Lohnverhandlung war. Die Gewerkschaften forderten 26 Pf. Lohnzulage, die Arbeiter dagegen 9 Pf. Lohnabzug. Nach einer Auseinandersetzung kam die Verhandlung zum Scheitern. Am 27. März wurde am Tarifamt die Vereinbarung getroffen, ab 1. April 6 Pf. und ab 27. September 3 Pf. mehr zu zahlen. Die Arbeitgeberverbände lehnten am 4. April ab. So mußte das Haupttarifamt mit dem bekannten Ergebnis entscheiden. Nach reger Diskussion wurde beschloffen, daß ein einmaliger Betrag von 50 Pf. im Jahr zur Deckung der Unkosten für die schriftlichen Einladungen gezahlt werden muß. Die Quittierung geschieht durch eine Extramarke, welche die Hauskassierer mit sich führen. Hoffentlich erwartet der Kartelldelegierte in der nächsten Versammlung am 12. Mai den Bericht über die verflohenen Kartellfestsetzungen. M. G.

# Aus der Jugend - für die Jugend

## Liebe jungen Freunde vom Bau!

Einen schönen guten Tag zunächst und frohe Jugendgrüße! Ihr tatet recht daran, daß ihr nun auch in unserer großen Jugendbewegung in Reich und Glied marschieret. Hat ein wenig lang gedauert, und öfter habe ich mich gefragt, wo bleiben denn bloß die jungen Freunde vom Bau? Sind doch sonst ganz prächtige und aufgeweckte Kerlchen. Aber laßt nur: was lange währt, wird endlich gut, und ich sehe mit wachsender Freude, daß es jetzt bei euch allerorten lebendig wird und ihr mit umso größerer Begeisterung an die Schaffung und den Ausbau von Jugendgruppen herangeht. An der Spitze euer rühmiger Jugendsekretär Leuninger. Da drängt es mich, euch einmal kräftig die Hand zu schütteln und aus euren Gesichtern, die im ersten Feuer des Mitdabeiseindürfens erglühen, zu lesen. Wo es um Standesbewußtsein und Standeshere geht, da wollen wir nicht müßig beiseite stehen, da sind wir mit dabei, mit dem ganzen Feuer und der ganzen Lebendigkeit unserer vorwärtsstürmenden Jugend. Wir packen an und greifen herzhaft mit in die Speichen. Denn unser ist die Zukunft, und wenn wir wollen, dann schaffen wir's auch, allen feindlichen Gewalten zum Trotz. Das ist echte und rechte Jungenart.

Und so wollen wir es halten unser Leben lang. Wir gehören nicht zu denen, die sich feige drücken und andere die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Wo ein Alter, müde des Kampfes, langsamer zu marschieren anfängt, da springen wir in die Bresche. Mit den zaghaften und Untentschlossenen, die Opfer und Mühe scheuen, wollen wir nichts gemein haben. Das sind kümmerliche und schwankende Gesellen, auf die man auch sonstwo im Leben nicht rechnen kann. Das Leben will erkämpft sein, und da in der Welt der harten Tatsachen nur der Starke siegt, kann der wirtschaftlich Schwächere allein durch gemeinsamen festen Zusammenschluß etwas erreichen. Wer seinen Stand und seinen Beruf liebt, wer will, daß er geachtet und angesehen dasteht, der weiß, daß bereits in jungen Jahren sein Platz in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, der er nicht nur als Mitglied angehört, sondern in deren Jugendgruppen er sich nach seinen Kräften und seinem Können betätigt. So wollen wir in freudiger Lebensbejahung heranzureisen zu geachteten Berufs-, Staats- und Gottesbürgern. Wir wollen Baumeister werden an uns selbst und innerhalb der Gemeinschaft, um als dienendes Glied dem Wohle des Ganzen uns einzuordnen mit der doppelten Zielrichtung, daß uns die Gemeinschaft das nach dem jeweiligen Stande der Kultur und Wirtschaft bestmögliche Menschsein gewährleistet, wie wir selber das Recht der anderen auf Leben und Sonne respektieren. Wir wollen uns in unseren Stand hineinfinden, unsere Ideen an der Erfahrung der Alten orientieren und den gemeinsamen Weg mit ihnen zusammengehen.

Den Weg zur Höhe müssen wir selber beschreiten,

und wir sind als zukünftige Träger der christlichen Gewerkschaftsbewegung unsere eigenen Wegbereiter. Darum ist unsere Verantwortung unserem Stande gegenüber so groß, darum müssen wir an uns arbeiten und feilen, dürfen uns nicht auf andere verlassen. Nicht in Ueberheblichkeit wollen wir arbeiten, sondern in bewußter und gewollter Einordnung in das Ganze. Wir sind nicht der Pol, um den sich alles dreht, sondern ein Glied in der Kette der großen Standesbewegung. Die müssen ineinandergreifen, soll das Werk gelingen. Man vollendet ein Haus nicht dadurch, daß man immer wieder die alten Pläne umwirft und von neuem anfängt, zu bauen. Was die Alten begonnen, das müssen wir Jungen fortsetzen, vervollkommen und vollenden. Die gewerkschaftliche Arbeit ist ja auch für unsere Persönlichkeitswerdung so ungeheuer wichtig. Sie gibt den jungen Menschen das notwendige Selbstbewußtsein und Vertrauen, macht sie aufgeschlossener für große Ziele und zeigt ihnen Möglichkeit und Wege zu ihrer Erreichung.

Gewiß sind wir nicht auf Rosen gebettet, und es mag uns manchen Tag in unserer Berufsarbeit dreckig gehen. Aber mit weibischem Jammern und Klagen bringen wir uns und unseren Stand nicht vorwärts. Vieles gilt es noch zu erreichen: genügende Freizeit, ausreichenden Lohn, bessere Arbeitsbedingungen. Ueberlassen wir das Klagen den alten Weibern. Wir wissen, daß jene weinerliche Friedhofsstimmung unseren Kampfeswillen lähmt. Wo der sieghafte Glaube an die Zukunft fehlt, ist alle Hoffnung vergebens. Und nichtswürdig der Stand, der sich selber verloren gibt. Erkennen, was ist und dann mutig, wenn auch mühevoll durch gewerkschaftliche Disziplin und Bescheidung auf das im Augenblick Erreichbare den Weg zur Höhe erstreben, das allein verbürgt den Erfolg. Die Klage, es hilft doch alles nichts, ist feige Fahnenflucht, die den Elementen brutaler Ausnützung den Steigbügel hält. Weg mit den Miesmachern! Wir sind eine aufwärtsstrebende Jugend. Darum lassen wir uns auch von Mißerfolgen nicht schrecken, der Mahnung des Arbeiterdichters Keßling getreu:

Kommt dir manches bitter an,  
Mußt du nicht zu Müß und Last  
Gleich den Kindern klagen.  
Wer die Keßler frisch ansaßt  
Werden sie nicht brennen.

Packt an, laßt Sonne herein! In diesem Sinne grüßt Euch

Gruß

Albert Wapf,

Reichsjugendführer

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Wertschätzung verlangen. Die Arbeiter wollen bewertet sein, und werten sich oft selbst nicht.

Wie steht es in dieser Beziehung bei den Bauarbeitern aus? Auch bei ihnen ist noch vieles zu beklagen. Kann man nicht oft hören, daß einer sagt: „Ich bin nur ein Bauarbeiter, ich bin nur ein Maurer.“ Das muß endlich anders werden. Die Bauarbeiterschaft muß sich des Wertes ihres Berufes und ihrer Arbeit bewußt werden. Besonders wir jungen christlichen Bauleute müssen in Zukunft hoch über unseren Beruf denken und entsprechend handeln.

Es gibt ein „Lied der Handwerker“. In diesem beweist ein jedes Handwerk die Notwendigkeit seiner Existenz, so der Strymer, Schmied, Schneider usw. Der Maurer singt:

„Ich bin ein Maurer! Wollt geschützt ihr Leben  
Und schneiden, hobeln, schmieden Pechdraht zieh'n,  
Muß ich euch erst die nötigen Häuser geben  
Und mit dem Bau der Werkstätte mich bemühen.  
Was wär'n die reichsten Leute  
Ohne meine Kunst noch heute?“

Die Bauarbeiter müssen vor allem wieder mehr Stolz auf ihren Beruf bekommen. Und können wir nicht stolz auf unsern Beruf sein? Wer hat in der Geschichte der Menschheit die größten Kunstdenkmäler geschaffen? Bauarbeiter waren es! Wer baut heute die großen mächtigen Industriewerke, wer die prächtigen Kirchen und Amtsgebäude, wer die anmutigen Siedlungen? Bauarbeiter sind es!

Unser großer deutscher Dichter Goethe hat in seinem größten Werke „Faust“ einige auf vorstehende Ausführungen so recht zutreffende Sätze geschrieben, die er die Holzhauer sagen läßt. Wir wollen sie uns ganz fest einprägen und den anderen Ständen, die uns und unsere Arbeit nicht recht achten und schätzen wollen, zurufen:

„Nur Platz, nur Stöße!  
Wir brauchen Räume,  
Wir fällen Bäume,  
Die krachen, schlagen,  
Und, wenn wir tragen,  
Da gibt es Stöße.  
Zu unserm Lobe,  
Bringt dies ins reine,  
Denn wirken Grobe  
Nicht auch im Lande,  
Wie kämen Feine  
Für sich zustande?  
So sehr sie witzten,  
Des seid belehret,  
Denn ihr erschöret,  
Wenn wir nicht schwitzten.“

A. A.

## Jugend und Autorität

„Wer will, wer kann mir was sagen?“ — So hast du gewiß auch schon manchmal gedacht oder oder gesprochen und oft genug Kameraden reden gehört. Zu diesen Worten geh'rt ein ganz bestimmter, hoheitsvoller Gesichtsausdruck, dazu etwa ein Achselzucken und eine unnachahmliche Handbewegung.

„Wenn mir hier jemand helfen könnte.“ — Hand aufs Herz und ehrlich gestanden, — hast du nicht mitunter auch so schon im Innern aufgestöhnt, hast dich vielleicht niemandem anvertraut, weil du nicht mußtest wem, aber wärst aus ganzer Seele dem dankbar gewesen, der dir den rechten Weg gewiesen hätte?

Jugend und Autorität, sie scheinen unüberbrückbare Gegensätze zu sein, zumal heute. Die Jugend will frei sein, will selbstherrlich sich Eigengesetze geben, nach denen sie lebt, will sich selber Ziele aufstellen und glaubt, im Gefühl überbüchswenglicher Kraft die Sterne vom Himmel reißen zu können. Sie verschließt sich nur zu leicht mißtrauisch den gutgemeinten Lehren der Alten und will selber Erfahrungen sammeln. All das ist erklärlich und aus dem Charakter der Jugend heraus nur natürlich.

Aber in bestimmten Stunden fühlt die Jugend selbst am tiefsten und stärksten die Notwendigkeit der Autorität, des festen, richtungweisenden und kraftspendenden Poles. Das Wollen der Jugend ist unbegrenzt und himmelstürmend, aber ihr Können findet noch enggezogene Grenzen, der Mangel der Erfahrung macht sich geltend, und ein hartnäckiges Gefühl sagt ihr vernehmlich, daß alles Wollen und Handeln, das sittlichen Wert haben soll, letzten Endes nie ungehemmt und willkürlich verlaufen darf, daß es an ewig gültige Gesetze und Richtlinien gebunden ist. So natürlich der Freiheitsdrang der Jugend ist, so naturhaft und unwandelbar ist die Autorität als unumstößliches Gesetz des Lebens.

Kein Mensch steht für sich allein in der Welt. Durch unzählige Fibern ist er mit Vorfahren, Umwelt und Zukunft verwachsen, ist er eingesponnen und eingeflochten in den unendlichen Prozeß des Lebens

## Der baugewerbliche Lehrling und sein Beruf

II.

Alles, was bis jetzt an dieser Stelle über die berufliche Tätigkeit gesagt worden ist, könnte den Anschein erwecken, als ob der Mensch nur arbeitete, um sich und die Seinigen am Leben zu erhalten, um nicht zu verhungern. Gewiß ist dieses der erste und wichtigste Grund, weshalb man arbeitet. Aber es gibt auch noch andere wichtige Gründe, die den Menschen zum Arbeiten bestimmen. Vor allem der, daß er von Natur aus den Drang in sich fühlt, sich irgendwie zu betätigen. Schon das kleine Kind, sobald es sich etwas helfen kann, sucht immer eine Beschäftigung. Wie freut sich z. B. ein kleiner Junge, wenn er einen Hammer findet, mit dem er zuschlagen kann, und das schönste für ihn ist, wenn er noch einige Nägel dazu bekommt, die er dann in ein Brett schlagen darf. Man nehme auch einen erwachsenen Menschen, der arbeitslos ist. Er fühlt sich nicht nur unzufrieden, weil er nicht mehr verdienen, sondern auch, weil er dem Tätigkeitsdrang in sich nicht mehr gerecht werden kann. Der Kranke im Bett ist nicht nur mürrisch und unzufrieden wegen seiner Schmerzen, sondern auch deswegen, weil er zur Untätigkeit verurteilt ist.

Für uns als christliche Arbeiter, d. h. als Menschen mit Gemeinschaftsgelinnung und Gemeinschaftsverantwortung, ist noch ein dritter Grund bestimmend. Das ist die Erkenntnis, daß wir uns durch Arbeit, durch berufliche Betätigung, erst das Recht erwerben, Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu sein. Jeder Mensch, der die geistigen und körperlichen Fähigkeiten dazu hat, ist verpflichtet,

zu arbeiten, für sich und die Menschen, mit denen er zusammen lebt. Selbst, wenn ein Mensch vermögend ist und glaubt, aus diesem Grunde nicht mehr arbeiten zu müssen, ist er moralisch zur Arbeit verpflichtet. Denn niemand kann verlangen, daß andere für ihn arbeiten, ihm sein tägliches Brot verdienen. Ziel mehr müssen alle mitarbeiten und sich gegenseitig unterstützen, denn erst dadurch ist ein gemeinschaftliches Leben der Menschen möglich. Und auch die Mitarbeit eines jeden einzelnen ist notwendig, denn die Arbeit des einen ist die Voraussetzung für die Tätigkeit des anderen. Die Tätigkeit des Straßenkehrers ist grundräßig so notwendig, wie die des Reichspräsidenten. Das klingt vielleicht etwas kraß ausgedrückt, es ist aber richtig, denn kehrt der Straßenkehrer die Straße nicht, dann würde sich mit der Zeit der Schmutz so anhäufen, daß der Reichspräsident nicht mehr die Straßen passieren könnte. Gewiß braucht man zu dem Posten eines Reichspräsidenten einen Mann mit größeren Fähigkeiten als zu dem eines Straßenkehrers, aber darauf kommt es hier nicht so sehr an. Das Entscheidende ist, daß der Mensch den Platz, auf dem er steht, ausfüllt, daß er seine Pflicht tut. Dann macht er sich ebenso verdient um die Menschheit wie der Reichspräsident.

Weil dem so ist, muß die Tätigkeit des Straßenkehrers auch entsprechend anerkannt und er selbst geachtet werden. Leider achtet man den Menschen, der körperliche Arbeit verrichtet, heutzutage nicht so und erkennt seine Arbeit nicht so an, wie die Tätigkeit anderer. Sielisch ist es aber auch so, daß die Arbeiter sich selbst nicht genügend achten und die Arbeit nicht schätzen, die sie für sich und die Gemeinschaft leisten. Wer aber sich selber und seine Arbeit nicht achtet und schätzt, der kann auch nicht von andern Achtung und

und der Kultur. Die pflichtmäßigen Abhängigkeiten, die sich daraus ergeben, kann man zusammenfassen als Autorität. Da in der Hauptsache Mensch zu Menschen wirkt, tritt uns die Autorität meist in persönlicher Gestalt entgegen, etwa der Eltern, der Lehrer, der Dichter, der Künstler, der Geistlichen, der Berufsführer usw. Sie alle sollen Hüter des großen Lebensprozesses und seiner Gesetze sein, wollen auf die Höhe des Kulturbauseins führen und fähig machen, das Ueberkommene weiterzubilden und vermehrt einfließen zu lassen.

Die Geschichte von Robinson kennen wir alle. Schiffsbrüchig rettet er sich ohne alle Hilfsmittel auf eine einsame Insel. Mit unsäglich Mühe sucht er nun sein Leben zu fristen und die allerprimitivsten Stufen menschlicher Kulturleiter zu ersteigen. Jahrtausende aber mühte er und mit ihm in Gemeinschaft noch viele andere Leben, wollten sie auf unsern Kulturstand emporsteigen. Was würden wir aber zu denen sagen, die verkünden würden, es wäre das einzig Richtige, wenn jeder Einzelne wie Robinson sich freiwillig aussetzen ließe, um aus eigener Kraft zu leben und sich emporzuarbeiten? — Solch unvernünftigen Menschen aber gleichen alle die, die da meinen, auf jede Autorität verzichten und aus sich heraus sich das Leben aufbauen zu können. — Die menschliche Kultur ist ein Dom, dessen Bau schon weit himmelwärts gestiegen ist. Lächerlich, wer sich daneben stellt, um für sich allein vor vorn mit der Arbeit zu beginnen und zu muhsen. Die Autoritäten aber haben die Aufgabe, auf die Werkplattform des entstehenden Baues hinaufzuführen und die nötigen Anweisungen zu geben.

Die Jugend weiß ehelichen Herzens nur zu gut um die Notwendigkeit von Autorität. Nur bieten sich zu viele an, und die Jugend hat eine schwere Wahl, hat daher Recht und Pflicht der Auslese und Kritik. Es gibt kein schwereres Amt als das der gewissenhaften Verwaltung von Autorität und deren Vermittlung, aber auch kein schöneres und dankbarer als das der Arbeit, oft der opfervollen, an jugendlichen Seelen mit der großen Freude des Wachstums von menschlicher Kraft und menschlichem Geist. Alle Eltern, jeder Erzieher, jeder rechte Jugendführer weiß das.

Autorität, die sich rein äußerlich auf überkommenes Amt, auf Würde und Form stützt, also aus der toten Form der Kultur herauskommandieren will, ist meist nicht gut. Geforderter blinder Gehorsam, wie wir ihn vom alten Militär her kennen, ist im allgemeinen bei heranwachsenden Menschen mit eigener Einsicht nicht fruchtbar. Eine lebendige Autorität soll innerlich verwurzelt sein, soll Schwüngen in der Brust des Folgenden hervorrufen. Autorität muß sich auf Können, Wissen und menschliche Ueberlegenheit stützen, dann löst sie Vertrauen und Liebe aus. Die Jugend hat für diese Eigenschaften ein feines Organ. Aber sie muß dem auch folgen, sich nicht von dem unvernünftigen Geschrei nach zügelloser Freiheit, wie es heute üblich ist, betören lassen.

Jugend, wähle dir deine Führer, aber haß du gewählt, dann folge mit Vertrauen und Liebe.

Daß die Wahl deiner beruflichen und auch menschlich-wirtschaftlich-sittlichen Führung bei den christlichen Gewerkschaften am besten gewährleistet ist, braucht wohl keine Ausführung.

## Etwas vom Charakter unserer Jugendgruppen

### Die Zusammenarbeit von jung und alt

Es ist notwendig, daß sich jeder über den Charakter unserer Jugendgruppen klar wird. Unsere Gruppen haben einen ganz anderen Charakter als etwa ein Jugendverein. Das Wort „Gruppe“ sagt uns, daß wir es mit einem Teil von einem großen Ganzen zu tun haben, und nicht mit einem selbständigen Verein. Die Jugendgruppe ist nur ein Glied der Verwaltungsstelle, ähnlich so, wie die Verwaltungsstelle ein Glied des Bezirkes, der Bezirk wiederum ein Glied des ganzen Verbandes ist. Ein Glied schiebt sich in das andere hinein. Eines geht in das andere auf. Genau so, wie die Glieder des Körpers auf das engste miteinander verbunden sind durch tausend Fasern, Adern und Nerven und wie

gleichzeitig die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Gruppe übernommen. Ebenso sind verantwortlich für alles, was innerhalb ihres Reiches geschieht. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Jugendgruppe und deren Arbeit. Aus diesem Grunde ist es auch ganz natürlich, daß die Jugendgruppen nicht etwa ohne Kenntnis oder gegen den Willen des Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstandes etwas Wesentliches unternehmen können. Das muß, um Irrtümer und Streitigkeiten zu vermeiden, recht eindeutig ausgesprochen werden. Durch diesen Zustand sind die Rechte der Jugendleitung nicht im geringsten berührt. Eine Unterordnung der Jugendgruppe und deren Leiter im Sinne der Unterjochung wird kein Vorstand verlangen oder verlangen können. Die Wünsche und Forderungen der Jugendgruppe werden, sofern nützlich und durchführbar sind, sicher auch beim Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstand Billigung finden. Recht zweckmäßig ist es, wenn im Vorstand der Ortsgruppe der Obmann Sitz und Stimme hat, wie es ja auch unsere Richtlinien vorsehen. Unnützlich und gewackelt Mensch ist, so kann es nur dem Ganzen dienlich sein, wenn auch er dem Vorstand als Mitglied angehört. So ist die engste Fühlungnahme möglich und die Jugendleitung tut gut, diese Fühlung mit dem „alten“ Vorstand recht eng zu gestalten und mit ihm erst zu beraten, bevor irgendwelche Beschlüsse innerhalb der Jugendgruppe gefaßt sind. Es wäre sehr unrichtig, wenn erst in der Jugendgruppe Beschlüsse gefaßt und diese nachträglich dem Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstand unterbreitet würden. Eine solche Methode ist organisatorisch und führt gewiß bald zu schweren Konflikten, unter denen die Jugendgruppe immer am meisten leiden wird.

Nun wird es gewiß Fälle geben, wo die Meinungen darüber, was nützlich und durchführbar ist weit auseinander gehen. In solchen Fällen ist es natürlich, daß unsere Jungen der Klugheit und der gereiften Erfahrung der älteren Kollegen Rechnung tragen und deren Urteil respektieren. Es wird natürlich auch Fälle geben, darüber sind wir uns wohl klar, wo das Recht auf Seiten der Jungen ist und wo diese sich auch durch niemanden austreten lassen, daß sie Recht haben. In solchen Fällen darf es nicht zu Streitigkeiten kommen, das ist sowohl der Erwachsenen wie der Jungen unwürdig. Einigkeit und Frieden ist die erste Vorbedingung zu Fortschritt, und im Willen zum Fortschritt sind sich ja wohl alle einig. Ist die Einigkeit innerhalb der Ortsgruppe bzw. Verwaltungsstelle nicht möglich, so ist die Entscheidung der Bezirksleitung anzurufen. Diese wird dann gewiß nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Im übrigen darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß der Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstand die freie Betätigung der Jugend nicht unnötig erschwert, wobei zu bedenken ist, daß manches, was den Erwachsenen als Unsinn erscheint, für die Jugend gar nicht so unsinnig ist. Zudem muß noch die alte Wahrheit Berücksichtigung finden, wonach sich der Mensch, und erst recht der junge, in gewissen Dingen nur durch eigene Erfahrungen belehren läßt. Bisher war das Zusammenarbeiten der Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verbandsrecht gut. Hoffen wir, daß es so bleibt.

## Jugend

Jugend ist Frühling!  
Soll scheitern die Sonne der Freude,  
es drängt und treibt unendlich  
in uns die quellende Kraft,  
Frühlingskraft.

Weltengebrausel  
In dich will ich greifen mit Macht,  
dich zwingen und herrlich gestalten  
nach meiner Sehnsucht, ich will!  
Welt, du bist mein.

Leuchtender Himmel!  
Du gabst mir das hungrige Feuer,  
die schöne Qual meiner Seele,  
gib Himmelkräfte mir auch,  
Himmel, sei mein!

G. R.

sie nur durch dieses Verbundensein einen vollständigen Körper bilden und gemeinsam wirken können, genau so müssen auch die Glieder des Verbandes vom kleinsten bis zum größten einig und fest miteinander verbunden sein. Würde sich dennoch ein Glied los-trennen, so würde das losgetrennte Glied verkümmern müssen.

Auch über ein weiteres darf gar kein Zweifel aufkommen: Die Jugendgruppe ist dem Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstand untergeordnet. Das braucht nun keinen zu betreiben. Diese Unterordnung ist nicht der Art, wie beim Militär oder auf der Arbeitsstelle, sondern eine Unterordnung, wie sie die wahre Demokratie verlangt. Der Ortsgruppenvorstand wird alljährlich auf der Generalversammlung von allen Mitgliedern — auch von den Jugendlichen — gewählt. Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, wird zur Führung und Leitung erkoren. Die Mitglieder geben durch den Wahlakt kund, wem sie die Leitung der Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle anvertrauen. Die Gewählten haben aber damit auch

## Wörter vom Bau

Die Sprache ist ein buntes und überaus lehrreiches Bilderbuch. Die Sprachenkunde, die weit bis in die Urvergangenheit zurückzugreifen versteht, öffnet uns dies Buch und erklärt es uns mit großer Bedachtsamkeit. Dadurch lernen wir viel von alten Kulturzuständen, von kulturellen Entwicklungen, und wir können auf einen vertrauten Fuß mit unserer Muttersprache, sehen sie in neuem Licht und lernen sie lieben. Sehen wir uns die Wörter „vom Bau“ etwas näher an.

Eine große Gruppe von Wörtern ist altgermanisches Gut. Als unsere Vorfahren in den Jahrhunderten der Christi lebhaft wurden, bantten sie sich, wenn auch sehr primitiv, doch Wohnungen für längere Dauer. „Häuser“ ist ein germanisches Wort und heißt „wohnen lassen“, „einziehen lassen“. Es ist verwandt mit dem „Bann“, der einfach „Gewäch“ bedeutet. „Gebäude“ ist eine spätere Form, die eine Zusammenfassung, eine Komplexiertheit von Bauarbeiten andeutet. Es ist ähnlich gebildet wie „Gebirge“ aus „Berg“, — das Zusammenstreifen von Bergen, oder „Gewässer“ aus „Wasser“, „Geäder“ aus „Ader“. Die Entzweiung des Wortes „Haus“ ist unsicher. Es kann entweder von „hauen“, oder aber wahrscheinlich von einem alten Worte mit der Bedeutung „verbergen“. Einer der Urworte des Hauses ist das Verbergen, das Abhängen der einzelnen von den übrigen. — Die „Wand“ hängt mit „winden“ zusammen. Die altgermanischen Häuser hatten blickverwehrendes Ansehen, und die Wände waren aus Weidengeflecht oder anderen biegsamen Zweigen gewunden. — Das „Zimmer“ ist eigentlich ein Stapel Holz. Der Zimmermann ist ja heute noch ein Holzarbeiter. Zur Errichtung eines Zimmers war wohl ein Stapel Holz nötig. — Das Wort „hammer“ ist aus einer germanischen Wurzel erwachsen, die

ein „Steinstück“ bedeutet. Wir haben hier das älteste menschliche Werkzeug vor uns, den Steinhammer der Urkulturperiode. — Der „Fen“ ist jowiel wie „Fopi“, wahrscheinlich eine Höhlung aus Steinen, in der man Feuer zum Kochen und Wärmen entzündete. — Der „Hausflur“ ist nach seiner Herkunft dasselbe wie die Feldflur draußen, von diesem zweiten Wort nur übertragen. Es besagt „weite, ebene Fläche“. — Die „Treppe“ haben wir noch in unserem Wort „treppen“, auch „trippeln“, ursprünglich einfach jowiel wie „gehen“. — „Glas“ hängt mit „Glanz“ und „gleichen“ zusammen, es glänzt im Sonnlichte. — Der „Boden“ bezeichnet das „untere“. Er ist also nicht der Teil oben im Hause, sondern der untere Dach. Im Sinne von unterer Teil sprechen wir ja auch vom Boden einer Flasche, vom Meeresboden usw. — Der „Sparren“ ist von „sperrn“ abgeleitet, er sperrt den Dachraum aneinander. Wenn jemand einen „Sparren im Kopf“ hat, vergleicht man seinen Schädel mit einem Dach. —

Den Steinbau haben unsere Vorfahren erst von den Römern gelernt. In der Völkerwanderung stiegen sie in die lachenden römischen Geilde hinab und gewahrten mit leuchtenden Augen die hohe Kultur. Erst gegen Ende des ersten Jahrtausends werden die Steinbauten bei uns häufiger, und Jahrhunderte hindurch mußten unter unsäglicher Mühe römische Steinblöcke und ganze Säulen aus alten Tempeln die weite Reise nach dem kalten Norden übersehen, um vor findlich bewundernden Augen neu errichtet zu werden. — Eine große Anzahl baulicher Ausdrücke ist so aus dem Lateinischen zu uns gekommen. Im Laufe der Jahrhunderte haben sie vollkommen deutschen Klang angenommen, und man nennt sie deshalb nicht Fremdwörter, sondern Lehnwörter.

Die „Mauer“ ist aus Stein errichtet und verdrängt vielfach die alte primitive Wand. — Der „Keller“ kommt vom lateinischen „cella“, die Vor-

ratskammer. — Das „Fenster“ ist in der Herkunft uralt und benennt einen „durchsichtigen Teil“. — Der „Turm“ ist eine kunstvolle Erhöhung. Wir haben später das Wort „turnen“ davon abgeleitet, worin das schwierige, kunstvolle Sichwenden zum Ausdruck kommt. — Das „Dach“ rührt von „legere“, decken, her. Verwandt ist damit der „Ziegel“, aus „legulum“ entstanden, der zunächst zum Dachdecken benutzt wird. — Ein „Ornament“ ist ein Schmuck, ein „Fundament“ eine Grundlage. — Das „Kloster“ gehört zum lateinischen „claudere“, abschließen, ist also ein für sich abgeschlossenes Gebäude. — Ein „Dom“ bedeutet einfach ein Haus, ist das Haus Gottes. — „Lehm“ ist nichts weiter als eine Nebenform von „Leim“, das auch aus dem Lateinischen entlehnt ist. — Die Reihe der Beispiele ist natürlich längst nicht vollständig.

Das 17. und das 18. Jahrhundert bedeuten für Europa die Herrschaft der französischen Kultur. Alle geistige und politische Tätigkeit sucht ihr Vorbild in Frankreich, wer als gebildet gelten will, spricht französisch. Man denke an Friedrich den Großen, der es kaum schlimmer als irgendein anderer Gebildeter trieb. Aus dieser Zeit stammen die meisten der Unsumme von französischen Fremdwörtern, die wir gleich Fremdwörtern — da zum großen Teil leicht erziehlich — in unserer Sprache haben. — Französisch ist das „Terrain“, nichts weiter als ein Grundstück. — Die „Gallerie“ bedeutet die Gesicht-, also die Vorderseite. — Eine „Etag“ ist ein Ort zum Stehen, wohl zum Ausruhen während des beschwerlichen Treppensteigens. — „Parterre“ ist gut durch Erdgeschloß. „Portal“ durch Eingang. „Plafond“ durch Decke übersetzt. Die „Ballustrade“ ist eigentlich die Granatblüte, so genannt, weil damals die Säulen dieser Geländer mit einem Schmuck versehen waren, der mit dieser Blüte eine gewisse Ähnlichkeit hatte.

# Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

## Stärkt unsere Reichsvereinigung!

An dem guten Wachstum unseres Verbandes im Jahre 1927 haben auch die Poliere und Schachtmeister Anteil. In einer Reihe von Orten sind sogar die Polier- und Schachtmeistergruppen prozentual mit am besten vorangekommen. Daneben gibt es freilich Gruppen, wo anscheinend jede Werbetätigkeit unterblieben ist. Halten wir Umschau an den einzelnen Wohn- und Arbeitsorten, dann können wir feststellen, daß wohl überall noch Poliere und Schachtmeister vorhanden sind, die nach ihrer ganzen inneren Einstellung zu uns gehören, tatsächlich aber bis jetzt unserer Reichsvereinigung nicht angeschlossen sind. „Mehr Werbearbeit!“ rufen wir deshalb erneut unseren Freunden in Stadt und Land zu. Von dem Umfange und der Intensität der Werbetätigkeit hängt die Entwicklung jeder Organisation, also auch unserer Reichsvereinigung, ab. Alle müssen wir bei dieser Werbetätigkeit mittun, denn sie ist Standesarbeit im besten Sinne des Wortes. Noch ist der Beruf und die ganze Stellung des Poliers von Arbeitgebern und Deffentlichkeit vielfach nicht so anerkannt und gewertet, wie wir das mit gutem Recht beanspruchen können. Schult daran sind in erster Linie diejenigen Kollegenkreise, die sich noch nicht zum Solidaritätsgedanken durchgerungen haben. Alle diejenigen, die aus Egoismus, falscher Sparsamkeit oder gar aus Liebedienerei dem Arbeitgeber gegenüber glauben, der gewerkschaftlichen Organisation entraten zu können, schädigen durch ihr unsolidarisches Handeln nicht nur den Berufsstand, sondern auch sich selber.

Diesen Kollegen gegenüber ist Aufklärungsarbeit die beste Werbetätigkeit. Wir müssen ihnen sagen, daß sie als einzelne unmöglich die Lage des Standes verbessern können, daß sie vielmehr durch ihr Abseitstehen die Geschäfte unserer Gegner bejagen. Bei der Durchkämpfung unserer Rechte und Forderungen fehlen sie uns als Kampfgenossen, verstärken dahingegen die Position der Gegner. Das ist auch von den falsch organisierten Berufs-Kollegen zu sagen, die einer Organisation angehören, in die sie auf Grund ihrer weltanschaulichen und parteipolitischen Einstellung nun einmal nicht hineingehören. Den hartgebotenen Indifferenten müssen wir sagen, daß sie bei fernem Abseitstehen das Recht verwirken, noch zu dem aufrechten und geschätzten Berufskollegen gezählt zu werden. Auch im gesellschaftlichen Verkehr sollen sie zu fühlen bekommen, daß wir sie als Menschen mit minderem Ehrgefühl ansehen.

Ist es natürlich und naheliegend, daß sich die Poliere und Schachtmeister zunächst in ihren engeren Kollegenkreisen werbend für die Organisation betätigen, so können ihnen doch die Organisationsverhältnisse der Gesellen und Arbeiter am Bau nicht gleichgültig sein. Einmal ist das Arbeitsverhältnis von Werkmeister — das ist der Polier und Schachtmeister — und Arbeitern im Baugewerbe enger als

fast in jedem anderen Gewerbe. Zum anderen sind die Arbeitsbedingungen des Poliers und Schachtmeisters von der Organisation der Bauarbeiter stark abhängig, ja, in dem entscheidenden Punkt, der Einkommensverbesserung, werden sie durch diese allein bestimmt. Die in diesen Tagen den Polieren zugute gekommene nicht unwesentliche Gehaltssteigerung ist allein den Bauarbeiterverbänden zu danken, der Polierbund hat dafür keine Hand zu rühren brauchen und auch gar nicht rühren können. Für die unserer Reichsvereinigung angeschlossenen Poliere und Schachtmeister kommt noch hinzu, daß sie ja mit den christlichen Bauarbeitern eine gemeinsame Organisation bilden, deren Gesamtentwicklung ihnen folglich nicht gleichgültig sein kann. Aus diesen verschiedenen Gründen muß sich auch der Polier und Schachtmeister um die Organisationsverhältnisse der Arbeiter kümmern, selbstverständlich in den Grenzen, die seine besondere Stellung ihm steckt. Wenn er nur erkennen läßt, und das braucht meistens nicht einmal besonders ausgesprochen zu werden, daß er am liebsten mit Organisierten zusammenarbeitet, dann spricht sich das unter den Indifferenten bald herum und hat seine Wirkung. Daß Mitglieder unserer Reichsvereinigung ihren Einfluß nur für den christlichen Bauarbeiterverband geltend machen, ist selbstverständlich und kommt, da Mitglieder und Angestellte des Verbandes wiederum für die Reichsvereinigung werben, auf eine gegenseitige Förderung hinaus.

Noch ein dritter Grund muß Poliere und Schachtmeister zu stärkster Werbetätigkeit veranlassen. Das ist die Nachwuchsfraße in unserer Reichsvereinigung. Als bewußt christlich-national organisierte Polier- und Schachtmeister haben wir den Willen und die Hoffnung, daß auch der Nachwuchs unserer Reichsvereinigung und möglichst des ganzen Berufsstandes von den gleichen gewerkschaftlichen Prinzipien befestigt ist, die uns heilig sind. Diesen Nachwuchs aber können wir, von Ausnahmen abgesehen, unmöglich die sozialistischen Bauarbeiterverbände bringen; er kann allein vom christlichen Bauarbeiterverband erwartet werden. Weil dem so ist, haben die Mitglieder unserer Reichsvereinigung, neben den schon angeführten, noch einen ganz besonderen Grund, auf das Wachstum und die gesunde Entwicklung des christlichen Bauarbeiterverbandes bedacht zu sein.

Mehr Werbearbeit! Wir fordern sie jetzt, zu Beginn des Frühjahrs, von allen Mitgliedern. Die Poliere und Schachtmeister können durch verständnisvolles Eingehen auf die von den verantwortlichen Verbandsstellen eingeleiteten Maßnahmen sehr wesentlich beitragen zum allgemeinen Erfolg. Ihre ganz besonderen Bemühungen aber sollen gelten der Stärkung unserer Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister.

ordnung die einmonatige Kündigungsfrist für ihn maßgebend ist. Aber auch das ist zu verneinen, da der Kläger lediglich Stundenlohn bezogen hat, während § 133aa Gewerbeordnung nach § 133a Gewerbeordnung nur auf gegen feste Bezüge beschäftigte Personen Anwendung findet.

In ähnlichem Sinne entschied am 7. Dezember 1927 — 3 AC. 387. 27/8. — das Arbeitsgericht Berlin. Ein Hilfspolier war in Schreiben der Firma als „Polier“ bezeichnet worden und ihm für die „Dauer der Tätigkeit als Polier“ ein erhöhter Wochenlohn, jedoch nicht der volle Poliertariflohn, zugesagt worden. Dennoch lehnte das Arbeitsgericht die Anerkennung der Poliereigenschaft ab. Aus der Bezeichnung als „Polier“ und der Zahlung eines höheren Lohnes könne das Gericht nicht folgern, „daß außer dem Gehalt auch die Stellung des Klägers geändert worden ist.“ Wörtlich heißt es in der Entscheidung: „Daß Hilfspoliere als „Poliere“ bezeichnet werden, ist ebenjowenig ungewöhnlich, wie die gerichtsbekannte häufige Anrede älterer Bauarbeiter als „Meister“. Die falsche Bezeichnung als solche schadet zwar nichts, aber sie nützt auch nichts. Eine wirkliche Aenderung der Stellung würde üblicherweise in einem neuen richtigen Anstellungs-Schreiben zum Ausdruck gekommen sein, sowie darin, daß das tarifmäßige Gehalt der neuen Stellung gezahlt wurde... Ist der Kläger Hilfspolier geblieben, so sind seine Ansprüche — nach Grund und Höhe unbegründet.“

Die Verhaltensmaßregeln, die sich nach diesen beiden Urteilen für Hilfspoliere ergeben, sind so klar, daß wir wohl nicht näher darauf eingehen brauchen.

## Die Vermögenslage Der Angestelltenversicherung

Von Alfred Diller, Berlin.

Trotz gesteigerter Rentenverpflichtungen hat die Angestelltenversicherung im Jahre 1927 ihre Vermögensgrundlage auf 732,6 Millionen Reichsmark verstärken können. Diese Verstärkung der Rücklage ist nicht nur aus sogenannten Beitragsüberschüssen, sondern zu einem erheblichen Teil auch aus der Einnahme von Zinsen des seitherigen Vermögens entstanden.

Von sozialistischer Seite wird diese Vermögensbildung der Angestelltenversicherung angegriffen und dazu benutzt, Steigerungen der laufenden Renten ohne Beitragserhöhung zu verlangen. Man behauptet, die Zahl der Angestellten vermehre sich ständig und führe zu einem ebenso ständigen Anwachsen der Beitragseinnahmen, außerdem führe die Aufwärtsentwicklung des Gehaltsniveaus der Angestellten ebenfalls zu höheren Beitragseinnahmen.

Diese Argumentation übersieht geflissentlich, daß eine Vermehrung der Beitragszahler auch eine Vermehrung der Anwartschaften auf künftige Rentenleistungen zur Folge hat. Sie übersieht weiter, daß höhere Gehälter nicht nur höhere Beiträge bringen, sondern auch zu dementsprechend höheren Rentenleistungen verpflichten. Die aktiven Beiträge zahlenden Angestellten müssen aber Wert darauf legen, daß ihre Beiträge nicht nur für gegenwärtig laufende Renten verbraucht werden, sondern daß auch zur Sicherung ihrer eigenen Ansprüche ausreichende Rücklagen gemacht werden. Genau so, wie in der seit Jahrzehnten bestehenden Invalidenversicherung noch für die nächsten zwanzig Jahre ein weiteres Steigen der Rentner-Ziffern sicher zu erwarten ist, hat die jüngere Angestelltenversicherung noch auf weitere Jahrzehnte hinaus mit einer ständig steigenden Rentenzahl zu rechnen. Wollte sie auf die Ansammlung von Rücklagen verzichten, so wäre sie in absehbarer Zeit genötigt, entweder die Beiträge ständig und erheblich heraufzusetzen, oder aber die Leistungen entsprechend zu verfürzen.

Wie die Dinge liegen, ergibt sich aus dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das Jahr 1927. Die am Schlusse des Jahres laufenden 62 392 Ruhegelder, 39 727 Witwen- und Witwerrenten und 27 542 Waisenrenten erfordern bereits für ihre Sicherstellung eine kapitalmäßige Deckung von 587 Millionen Reichsmark. Für die rund 3 Millionen Beitragszahler der Angestelltenversicherung bliebe nach Abzug einiger kleiner Sonderrücklagen lediglich eine Anwartschaftsdeckung von 107,5 Millionen Reichsmark übrig. Das bedeutet, daß für jeden aktiven Versicherten noch nicht einmal der Betrag einer einzigen Monatsrente als Rücklage vorhanden ist.

Es hieße deshalb zweifellos bloße Agitationspolitik treiben und auf Verantwortung gegenüber der Zukunft verzichten, wenn man den sozialistischen Wünschen folgen wollte. Die führenden Organisationen der Angestellten, die eine Sicherung der Leistungen und damit eine Sicherung des Bestehens der selbständigen Angestelltenversicherung wünschen, haben

## Polier oder Hilfspolier?

Zwei Gerichtsurteile

Ein Hilfspolier wird nicht schon dadurch zum vollgültigen Polier, daß ihm die tatsächliche Leitung eines Baues übertragen wird und er im allgemeinen die Funktionen eines Poliers ausübt. Er muß vielmehr ausdrücklich als Polier angestellt sein. So lautet eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts — RAG. 63/27 — vom 18. Januar 1928. Es handelt sich um folgenden Fall:

Seit dem Jahre 1902 stand der Maurerpolier R. in Rheine in Westfalen bei dem Bauunternehmer N. daselbst in Dienst. Er war zunächst als Maurer, dann mehrere Jahre als Vorarbeiter bzw. Postengeselle tätig; schließlich wurde er auf den Bauten mit Arbeiten beschäftigt, die sonst Poliere zu verrichten pflegen. Sein Lohn wurde nach Stunden berechnet und kam bei voller Arbeitsleistung dem tariflichen Wochenlohn eines Poliers gleich; bei Unterbrechung der Arbeit durch Feiertage und Regentage verringerte sich aber seine Vergütung entsprechend. Am 18. Mai 1927 kündigte der Unternehmer dem R. zum 1. Juni desselben Jahres. Dieser hielt die Maßregel für unzulässig, da nach dem Reichstarifvertrag für Poliere und Hilfspolier im Baugewerbe vom 14. September 1923 eine einmonatige Kündigungsfrist für Poliere in Betracht käme, und verlangte mit der Klage Zahlung des tariflichen Poliergehaltes für den Monat Juni 1927. Dagegen vertrat der Beklagte den Standpunkt, daß der Kläger nur als Hilfspolier anzusehen und deshalb die im Reichstarifvertrag für Hilfspolier vorgesehene Kündigungsfrist von 14 Tagen maßgebend sei. Im Gegenjag zum Arbeitsgericht Rheine wies das Landesarbeitsgericht

Münster die Klage ab, das Reichsarbeitsgericht wies die Revision des Klägers zurück, mit folgenden Entscheidungsgründen: Das Landesarbeitsgericht ist bei der Prüfung der hier zur Entscheidung stehenden Frage, ob der Kläger bei dem Beklagten als Polier angestellt gewesen ist, davon ausgegangen, daß eine ausdrückliche Anstellung als Polier niemals erfolgt ist, daß auch der Kläger selbst niemals Wert auf die Feststellung gelegt hat, daß er wirklicher Polier sei und Anspruch auf die Bezüge und die sonstige Dienststellung eines Poliers habe. Es hat zwar nicht verkannt, daß der Kläger im allgemeinen die Funktionen eines Poliers erfüllt hat, er auch vom Beklagten als Polier verwendet worden ist, und zwar auch bei Bauten, bei denen der Beklagte vertragsmäßig einen vollwertigen Polier zu stellen hatte, und daß der Beklagte ihn in den Lohnlisten als Polier geführt bzw. die von ihm geleiteten Arbeitsstunden als Polierstunden bezeichnet hat. Auf der anderen Seite hat das Landesarbeitsgericht aber festgestellt, daß er weder Lohnlisten hat zu führen brauchen, noch Bauberichte und Handzeichnungen zu Aufmessungs- und Abrechnungszwecken hat herstellen müssen, daß er auch die Lohnauszahlungsgeschäfte nicht in dem Umfange erledigt hat, wie sie im Reichstarifvertrage vorgesehen sind. Aus diesen Gründen, die einen Rechtsverstoß nicht erkennen lassen, hat der Vorderrichter die Poliereigenschaft des Klägers verneint. Kann also der Kläger seinen Anspruch auf das Juni-Gehalt nicht aus den Kündigungsbestimmungen des Reichstarifvertrages, da diese auf ihn keine Anwendung finden, herleiten, so kann nur noch in Frage kommen, ob der Kläger etwa auf Grund eines besonderen Anstellungsvertrages die Stellung als Polier gehabt hat, und ob etwa auf Grund des § 133aa der Gewerbe-

freilich auch Forderungen für den weiteren Ausbau der Angestelltenversicherung erhoben. Sie sind aber auch grundsätzlich bereit, die dafür erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um später mögliche Beitragserhöhungen, wie sie die Bergbauangestellten in der knappschäftlichen Pensionsversicherung erlebt haben (12 Prozent und mehr des Gehalts!), zu verhüten. Die Reichsversicherungsanstalt wird, den Beschlüssen ihres Direktoriums und ihres Verwaltungsrates entsprechend, auf den 31. Dezember 1927 eine versicherungstechnische Bilanz aufstellen. Diese kann und muß der Ausgangspunkt für die Neugestaltung der Leistungen der Angestelltenversicherung sein.

### Angestelltenversicherung

Die Leistungen der Angestelltenversicherung im Jahre 1927. Als erster Träger der Sozialversicherung veröffentlicht die Reichsversicherungsanstalt zum vierten Male seit der Stabilisierung der Währung einen Geschäftsbericht. Während in den früheren Jahren die Zahl der Leistungsanträge sich sprunghaft erhöhte, ist 1927 ein kleiner Rückgang auf 53 639 eingetreten, das sind rund 1000 Anträge weniger als 1926. Abgesehen von denjenigen Anträgen, die in das neue Jahr übernommen oder auf andere Weise erledigt wurden, ist 1927 der Anspruch in 40 426 Fällen anerkannt und lediglich in 4177 abgelehnt worden.

Die Zahl der laufenden Ruhegelder stieg von Ende 1926 mit 50 332 bis Ende 1927 auf 62 392, die der Witwen- und Witwerrenten von 33 479 auf 39 727, die der Waisenrenten von 24073 auf 27542. Ohne die von der Reichsknappschäft festgesetzten Renten und unter Berücksichtigung des Rentenabganges durch Tod usw. hat der Rentenbestand im Jahre 1927 um 10 994 Ruhegelder, 6124 Witwen- und Witwerrenten und 3367 Waisenrenten zugenommen. Am Schlusse des Jahres betrug die monatlich zu zahlende Rentensumme rund 6,2 Millionen Reichsmark.

Die Gesamtausgabe für Rentenleistungen im Jahre 1927 belief sich — einschließlich der in diesem Jahre gesetzlich festgelegten Zahlung an die Invalidenversicherung zur endgültigen Abgeltung für Rentenaufwendungen an Angestellte — auf rund 108,5 Millionen Reichsmark. Für einmalige Leistungen — Erstattung an weibliche Versicherte bei der Verheiratung usw. — wurden 3 Millionen Reichsmark, für Zwecke der Gesundheitsfürsorge — hauptsächlich für das Heilverfahren — über 17,1 Millionen Reichsmark verausgabt. Dem standen gegenüber 280,4 Millionen Reichsmark laufender Beiträge.

Das Heilverfahren wurde 1927 wiederum erhöht in Anspruch genommen. 34 374 Heilverfahren sind in diesem Jahre in Lungenheilstätten, Sanatorien, Bädern oder in anderer Form durchgeführt worden.

Eine erfreuliche weitere Ausdehnung nahm die seit einigen Jahren stattfindende Beteiligung der Reichsversicherungsanstalt an Heilverfahren für Kinder. Die Reichsversicherungsanstalt gewährt Zuschüsse für solche Heilverfahren, die für die Kinder eines Versicherten durchgeführt werden. Die Zahl dieser Zuschüsse stieg von 3382 im Jahre 1926 auf 4878.

**Reutenerhöhung in der Angestelltenversicherung.** Das neue Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, das der Reichstag im Rahmen des Notprogramms verabschiedet hat, sieht nicht unwesentliche Erhöhungen der von der Angestelltenversicherung zu zahlenden Ruhegelder vor.

Das Ruhegeld, das bei Berufsunfähigkeit oder nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres gezahlt wird, besteht aus einem festen Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag beträgt, ohne Rücksicht auf die Höhe der gezahlten Beiträge, für jedes Ruhegeld jährlich 100 M. Die Höhe des Steigerungsbetrages richtet sich nach der Anzahl und Höhe der gezahlten Monatsbeiträge. Für die Zeit vom 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge werden 15 Prozent des Betrages derselben als Steigerungsbetrag jährlich gewährt. Für die vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Juli 1923 (Beginn der Inflation) gezahlten Monatsbeiträge wurden bisher jährlich zur Rentensteigerung in Anrechnung gebracht:

in der Gehaltsklasse F . . . . .	1.—	RM.
" " " " G . . . . .	2.—	"
" " " " H . . . . .	3.—	"
" " " " J . . . . .	4.—	"

Diese Steigerungssätze sind beträchtlich erhöht und auf sämtliche Gehaltsklassen ausgedehnt worden. Sie betragen jetzt jährlich:

Gehaltsklasse A 0,50 RM.	Gehaltsklasse F 2,50 RM.
" B 0,75 "	" G 3.— "
" C 1.— "	" H 4.— "
" D 1,25 "	" J 5.— "
" E 2.— "	

Die vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Angestelltenversicherung erhalten vorstehende Steigerungsbeträge mit Wirkung vom 1. Juli 1928, sofern der Monatsbetrag der Erhöhung mindestens 1.— M. beträgt. Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgesetzt werden, erhalten die erhöhten Steigerungsbeträge sofort.

In einer besonderen Entschliessung forderte der Reichstag die Reichsregierung auf, nach Anhörung der wirtschaftlichen Organisationen der beteiligten Ar-

beltgeber und Angestellten eine angemessene Erhöhung der Versicherungsgrenze, die zurzeit 6000 M. beträgt, vorzunehmen und dem Reichstage eine Denkschrift über den Ausbau der Angestelltenversicherung vorzulegen, insbesondere mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre und die Verkürzung der Wartezeit auf 60 Pflichtbeitragsmonate (jetzt 120 Monate) durchführbar ist.

### Sozialpolitik u. -versicherung

**Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung.** Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf die Arbeitslosenversicherung, so erlöschen frühere Anwartschaften und damit die Ansprüche auf zeitliche Unterstützungszeiten. Entsprechendes wird auch für die Krisenunterstützung gelten müssen. Möglicherweise hat der Arbeitslose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, z. B. wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbar vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben worden war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaft für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszeiten verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszeiten, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen. Trotz dieser Stellungnahme, welche sich der Präsident der Reichsanstalt zu eigen macht, ist die Art der Feststellung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch recht heftig umstritten. Es wird einer Entscheidung im Rechtszuge bedürfen, bevor endgültig eine Klärung eingetreten ist.

### Soziale Rechtsprechung

**Kochmaß: Annahme untertariflichen Lohnes ohne Vorbehalt.** Dazu ist ein weiteres Urteil des Reichsarbeitsgerichts ergangen. Ihm liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der 59 Jahre alte Bauhilfsarbeiter K. (Kläger) war bei dem Maurermeister L. in Stade (Beklagter) tätig. Der tarifliche Stundenlohn betrug 99 Pf., der Beklagte zahlte ihm jedoch nur 89 Pf. je Stunde. Am 30. Juli 1927 legte der Kläger die Arbeit mit der Erklärung nieder, er wolle nur weiterarbeiten, wenn ihm der Beklagte den tariflichen Stundenlohn von 99 Pf. zahle. Dieser lehnte ab, da nach § 5 Ziffer 3 des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe vom 30. März 1927 für Arbeiter, die wegen hohen Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, der Lohn der freien Vereinbarung unterliege. Mit der Klage verlangte K. Zahlung des Differenzbetrages. Das Arbeitsgericht Stade gab der Klage statt, das Landesarbeitsgericht Harburg-Wilhelmsburg wies sie ab, das Reichsarbeitsgericht wies die Revision des Klägers zurück.

#### Entscheidungsgründe:

Die von dem Beklagten behauptete Vereinbarung, Kläger habe sich ausdrücklich mit der Lohnkürzung einverstanden erklärt, ist nach dem vom Kläger geleisteten Eid nicht getroffen worden, auch hat sich nichts dafür ergeben, daß Kläger in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt gewesen ist. Wohl aber greift der vom Beklagten erhobene Einwand durch, daß der Kläger durch vorbehaltlose Annahme des untertariflichen Lohnes auf weitreichende Ansprüche, nämlich auf den vollen Tariflohn, mithin auch auf den jetzt beanspruchten Unterschiedsbetrag verzichtet habe. Wie das Reichsarbeitsgericht durch das zum Abdruck bestimmte Urteil vom 4. Januar 1928 — RAO. 56/27 — unter Berücksichtigung der in Schrifttum und Rechtsprechung zum Teil vertretenen abweichenden Ansicht bereits entschieden hat, wird durch die dem § 1 Tarifvertragsverordnung zu entnehmende Unabdingbarkeit des Tarifvertrags eine dem Arbeitnehmer nachteilige Verfügung über die von ihm aus dem Arbeitsvertrag bereits erworbenen Lohnansprüche, also ein Verzicht auf Lohnansprüche für die Vergangenheit, nicht ausgeschlossen. Der Verzicht kann, wie in dem angezogenen Urteil weiter angeführt wird, nicht nur mit ausdrücklichen Worten, sondern auch stillschweigend erklärt werden, d. h. aus einem Verhalten des Anspruchsberechtigten sich ergeben, das der Verpflichtete nach Eren und Glauben als die Kundgebung eines Verzichtwillens aufzufassen kann und darf. Den Umstand des einzelnen Falles ist zu entnehmen, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht vorliegen, und es wird stets einer vorzüglichen Prüfung durch den Richter bedürfen, ob in der widersprüchlichen Annahme des untertariflichen Lohnes schon der Ausdruck eines Verzichtes gefunden werden kann, da unter Umständen ein wirtschaftlicher Druck, unter dem ein Arbeitnehmer steht, für sein Verhalten bestimmend sein wird, während, für den Anspruchsschuldner erkennbar, ein Wille, auf rechtlich begründete Ansprüche zu verzichten, nicht vorliegt. Das angeführte Urteil steht mit diesen vom Reichsarbeitsgericht zu der Kernfrage des vorliegenden Falles aufgestellten Grundätzen, an welchen festzuhalten ist, durchaus im Einklang. (RAO. 59/27 vom 15. Februar 1928.)

Vom Reichsarbeitsgericht liegen nun mehrere Entscheidungen über die Unabdingbarkeit der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen vor. Es ergeben sich daraus folgende Grundätze, die wir genau zu beachten bitten.

Die Vereinbarung untariflicher Löhne ist keine Vereinbarung zungunsten des Arbeitnehmers und infolgedessen nach § 1 der Tarifvertragsverordnung nichtig, auch dann, wenn anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag zu den Bedingungen des Tarifvertrages nicht abgeschlossen oder nicht fortgesetzt worden wäre.

Auf Ansprüche aus dem Tarifvertrag kann grundsätzlich verzichtet werden; jedoch kann ein solcher Verzichtvertrag nur für die Vergangenheit, nie für die Zukunft abgeschlossen werden. Der Abschluß des Verzichtvertrages kann auch stillschweigend erfolgen. In allen Fällen muß aber der Verzichtwille erkennbar sein. Er ist nicht anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer die tariflichen Leistungen des Arbeitgebers unter wirtschaftlichem Druck nicht gefordert hat, wenn er also z. B. befürchten mußte, daß er sonst seine Stellung verliert.

Die Nachforderung des tariflichen Entgeltes selbst nach Ablauf längerer Zeiträume verstößt nicht gegen Treu und Glauben, wie ein solcher Vorstoß nie vorliegt, wenn gesetzliche Rechte geltend gemacht werden.

Auch durch eine vom Betriebsrat mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Betriebsvereinbarung kann keine wirksame Unterbietung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden, ebenfalls nicht durch einen Mehrheitsbeschluß der Betriebsversammlung.

### Bücherchau

**Die Denkschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände.** Nach den Bestimmungen des Washingtoner Arbeitszeitabkommens bietet sich für das Jahr 1929 die Möglichkeit seiner Revision. Die englische Regierung hat bereits einen Antrag eingebracht, daß auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz die Revision des Washingtoner Übereinkommens gesetzt werden solle. Sie macht sich dabei die Gründe der englischen Unternehmer zu eigen, die in der von der englischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände herausgegebene Denkschrift vertreten werden. Die Denkschrift wird im Kampf um die Arbeitszeit zweifellos eine Rolle spielen und dürfte daher weitgehendstes Interesse für die Arbeiterchaft haben, vor allem, um schon jetzt gegen die Angriffe von Seiten der Unternehmer gewappnet zu sein. Sie ist inzwischen in deutscher Sprache herausgegeben worden von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S 14, Julestr. 6a (48 Seiten, RM. 1,25). Die Denkschrift besteht aus einer allgemeinen Einleitung, nimmt dann Stellung zur Frage von Englands Ehre, zum Einfluß der Ratifikation auf die gegenwärtige praktische Arbeitszeitregelung in Großbritannien, auf die Ergebnisse der Londoner Konferenz vom März 1926, befaßt sich mit der Frage der internationalen Einheitslichkeit der Durchführung, mit der Wirkung der Nichtratifizierung Englands auf andere Länder, wie zu der Frage der einheitlichen Durchführung. Zur Anhang sind beigegeben: der Wortlaut des Washingtoner Abkommens, die Londoner Vereinbarungen der Arbeitnehmer von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien vom 15. bis 19. März 1926 und das Schreiben des Sekretärs des englischen Arbeitsministeriums an den Kabinettssekretär des Völkerbundes.

### Bekanntmachung

Bezirk und Verwaltungsstelle Hannover  
Unsere Telephon-Nummer ist: 3 77 76.

### Sterbetafel

Am 3. April starb unser Kollege, der Zimmerer **Alfons Reuzler**, im Alter von 26 Jahren an Grippe.  
Verwaltungsstelle Breslau.  
Ehre seinem Andenken!

### Achtung! Bauhandwerker!



In Anbetracht der Wirtschaftslage und zur weiteren Einföhrung meiner Original-Wanderkist, Qualitäts-Seramik, echt Teakholzwagen mit Messingplatte und Messingringen gebe ich bis auf weiteres zu besonderem Reklamepreis ab:

50	60	70	75	80
2,80	3,—	3,40	3,60	3,70

90 100 cm genau ausgelotet  
3,90 4,10 RM netto.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuckateure und Plattenleger laut Liste billigst.  
Wer probt, lobt „Wanderkist“

Rud. Kasch, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Kollegen, lest den

### „Deutschen!“